

Sonnabends, den 20. Majus, 1752.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen u. c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

21.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worauf zu ersuchen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen, vorzunehmen, verlorenen, gefunden, oder gesuchten worden: Diesen werden sofern angehört diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Habservice, oder Arbeit suchen, oder ande-
relei zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller an Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden u. c. Zuletzt findet sich die Preise Brode und Fleischstaxe, nebst dem marktgäugigen Preise des Wolls und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Desiguation aller abgegangenen und angetommenen Schiffer.

1. AVERTISSEMENT.

Die Collecteurs in Pommern zu dieser Lotterie sind folgende: In Anklam Dr. Brüser, Kaufmann.
In Colberg Dr. Hofprediger Landau. In Eddin Dr. Hinsiller, Ruth Wildmann. In Domm.
Dr. Pastor Schulze. In Demmin Dr. Scheele, Post-Schreiber. In Gollnow Dr. Cämmerer Berlin.
In Greifswaden Dr. Bürgermeister Martini. In Greifswalde Dr. Professor Dahmet. In Lauen-
burg Dr. Pastor Deht. In Lupow Dr. Pastor Kummer. In Pasewalk Dr. Präpositus Stiegitz.

In Rüthenhausen Dr. Pastor Nohn. In Schwimmlinde Dr. Dähnert, Commisionair. In Stargard Dr. Doctor la Bruguiere. In Stettin Dr. Gerichts-Secretar Jeanon. In Stralsund Dr. Advocat Schäffer. In Ueckermünde Dr. Bürgermeister Berlin. In Liedom Dr. Protopustus Rutenier. In Wollaston Dr. Varens, Apotheker. Die Liebung der fünften Classe dieser vortheilhaftesten Lotterie, davon der Plan in hieszen Intelligenzen sub No. 1. zu ersehen, ist auf den 2ten Junii festgesetzt. Die Liehnungslisten der vierzen Classe werden bey dem Gerichts-Secretär Herrn Jeanon à 6 Pf. der Vogen verkauft, bes welchen auch die Zahlung der Gewinne, die Auswechselung der Frey-Loope, und die Erneuerung des Zettels bis den 29ten huzus, auf Erfüllung auswärtiger Interessenten, statt finden wird, nach welcher Zeit die nicht erneuerten Loope für verloren angesehen, und an andern Liebhaber verkauft werden. Es sind noch etliche Zettel zur fünften Classe, welche à 4 Pf. reducirt sind, wie auch Arien sowohl für ersten als zweyten Gesellschaft von 1000 Loope, à 9 Pf. 14 Gr. zu bekommen.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in Termino den 25ten c. auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer 6 Stück Wolfsbälge, an den Meißtcheinenden verkaufet werden sollen; So wird solches dem Publico hiedurch belonte gemacht, und können die erwähnten Liebhaber sich am gedachten Tage Vorwittags um 9 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, Ihren Both ad Protocolum thun, und gewährtig, daß solche dem Meißtcheinenden zu verkaufen werden sollen; Die Bälge können zwar in dem Hause des Forst-Secretärs Rathmann in Augenstein genommen werden. Signatum Stettin den 2ten May 1752.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.
Es sollen seligen Salty-Rentmeister Boldvans Kinder althier zu Alten Stettin befindliche Immobilien, weil der majorane Sohn ad divisionem provocet, verkauft werden, und sind zu dem Ende subhauket, und zwar 1.) ein Wohnhaus in der Grapplingser-Straße, mit einer Wiese im Dungha om Dammschon See, wovon die Lare 2337 Rthlr. 18 Gr. sich belouft, und an Oneribus publicis jährlich 15 Rthlr. 7 Gr. 2 Pf. abgetragen werden müssen. 2.) Ein Speicher auf der Lastadie, nebst Garten, dessen Lare 243 Rthlr. 9 Gr. und die jährlichen Onera 3 Rthlr. 15 Gr. 2 Pf. ausmachen, wie solches die hieselbst, imgleichen zu Stargard und Pasewald offizierte Proclama mit mehreren besagen; Solchemach haben sich die Käufer in denen auf den 21ten April, 17ten May, und peremotio den 10ten Junii c. anseegten Terminen vor der Königl. Regierung althier zu gestellen, und der Meißtcheinende in leichtem Termino nach Besinden die Addiction zu gewartet. Signatum Stettin den 1ten Martii 1752.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.
Es soll ad instantiam des Chirurgus Lundenschaus, des Altstädter Ristor, auf der Herren-Grethheit althier am Frauen-Thor am Malle belegenes Haus, verkaufet werden, und sind deshalb Termini subhaukionis auf den 19ten April, 10ten May, und 2ten Junii c. eingesetzt worden; Wer also Lust hat dieses Haus zu kaufen, der kan sich in vorbenannten Terminis vor unserer Königl. Regierung althier melden, seinen Both ad Protocolum geben, und wenn er plus licetans bleibtet, der Addiction gewidrig, Ausgleich werden auch alle und jede Creditores des Altstädter Ristor, oder die sonst an dieses Haus einige Ansprache zu haben vermeinen, hemit zum ersten, zweyten und drittenmohl, und also peremotio vorgetragen, in obregsten Terminis, und besonders in dem letztern, vor unserer Königl. Regierung zu erschaffen, ihre habende Forderungen rechtlicher Art nach zu justificiren, oder zu bewirken, das ihnen ein ewiges Schicksalgen auferlegt werden soll. Signatum Stettin den 27ten Maii 1752.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Da auf Anhalten des Regierungs-Rath von Rangow Kinder, die denselben angehörige zwey Häuser und Gärten auf der Lastadie althier, weil der Decanus von Rangow, auf die Veräußerung solcher gemeinschaftlichen Häuser bringet, von der Königl. Regierung, befag der daselbst auch in Curia mit der auf 795 Rthlr. sich belaugenden Taxe subhauket, und Termini Licetionis auf den 1ten May, ziten May, und 2ten Junii c. angesetzt worden: So haben diejenigen, welche solche zwey Häuser und Gärten im Kauf befinden, sich althier, und besonders im letztern termino vor der Königl. Regierung zu gestellen, ihren Both ad Protocolum zu geben, auch der Meißtcheinende, nach Besinden, die Addiction zu genauen; Es sind auch allbereits 600 Rthlr. von einem Käufer offeret worden. Signatum Stettin den 29ten Martii 1752.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Am 29ten Maii, und in deren folgenden Tagen wird der Notarius Vöhr. in seinem Hause in der Fuhr-Straße, in denen Vor- und Nachmittags Stunden, eine Quantität Bälge verauktionieren, und den der Catalogus von ihm abzohlet werden.

Es sind an einem gewissen Orte dieselbst, 1100 Stück rauh Hammel-Fill zum Verkauf vorstehend; Wer nun selige bendthigt, oder zu kaufen Willen trugt, derselbe beziehe sich bey dieszen Königlichen Grenz-Post-Amte zu melden, als woselbst von besagten Gällen nähere Anweisung gegeben werden kan.

3. Sachen

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist bey der Königl. Regierung zu Alten Stettin, in Sachen des Magistrats in Greiffenberg, wie der den von Ganzchen zu Sellin, wegen eines eingeflagten Greiffenbergischen Kirchen-Capitals, dessen Gutte Sellin in Hinter-Pommern, im Greiffenbergischen Kreise belegen, nachdem es mit demen amts zu demselben gehörigen zwei Bauerhöfen in Sellin, und einen Bauernhof in Ganzchen übernomm. (exclusive eines von diesem Gutte bereits vor 6 Jahren veräußerten Cossäthen-Hofes, imgleichen des ad instantiam des Kreis-Eintehmers Mollenhauers, besonders in Auftrag gebrachten, von dem Bauren Krohn zu Sellin, bewohnten Bauerhofes) vor jetzt praesens deducit ad 3099 Rthlr. 9 Gr. 7 Pf. in Auftrag gebracht, wie die hieselst, zu Anklam und Greiffenberg offizier Proclamata, und dementselben bergeführte Extracte, von den ihmurten Werth des Gutes des mehreren bezagen. Als nun solches zu substatuere veranlaßt, auch diesebalb Term in substationis auf den 1ten Mai, 2ten Junii a. c. ansetzbar; So wird solches hiedurch jedermanniglich, die solches Gut mit Zubehör zu kaufen belieben haben möchten, bekundt gemacht, und hat der Meinbietende die Addiction zu geneigten. Signaturen Stettin den 22. Martii 1752. Königl. Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Zu Königl. Altenstaaten Speciai Verch, werden hiermit zu außervorlicher Licitation der zu verkaufenden Vogelsdorfschen Schloß Mühl, von neuen drei Termine, als auf den zten, 16ten und 20ten May. e. angesetzet, und zur Nachrath des Publici hiesmit bekannt gemacht, damit bleijungen, welche solche erblie zu kaufen, und daraus zu biechen will, ins sind, sich in bestimmten Terminis bey der Königlichen Kriegs-, und Domänen-Cammer füch um 8 Uhr melden, und ihren Voith ad Protocolium geben können, worauf sie so dann Resolution zu genährt haben. Signatum Stettin den 15en April 1752.

Königliche Preussische Pommersche Kreises-, und Domänen-Cammer.

Als der Königl. Kreis zu Lützen, in dem Vor-Pommerschen Amts Clempow, mit diesen daun gehörsigen Pertinentien, an den Mistvorhaben erb, und eigenhändig öffentlich verkaufet werden soll, und dazu Termine Licitationis auf den 22ten April, 1ten und 19ten May. e. von hiescher Kriegs-, und Domänen-Cammer anberordnet worden; So wird dem Publico solcher hiedurch bekannt gemacht, und können dijnsing, welche Lust haben, diesen Kreis an sich zu laufen, sich allzeit in den angegebenen Terminis einsfinden, ihren Voith ad Protocolium geben, und geneigten, daß plus Licitanis bis auf erfolgter Königlicher Approbation zuschlagen werden solle. Signatum Stettin den 1ten Aprilis 1752.

Königliche Preussische Pommersche Kreises-, und Domänen-Cammer.

Von Gottsch Gnaden Wl. Friederich, Kösaa in Preussen, Margrav zu Brandenburg, des Hess. F. S. N. Reichs-Ery Cammer- und Churhülf ic. Hagen heimt mährisch in wissen, wasmassen der Ruth Kirschen, als best-Uter Contrat der des Wodargens Concurus, des vorstehenden Müller Wodargens ante Hans Heinrich von Hessen-Arthel Gutes in Barckendr. e. in dem übergesehenen und in Abdrift sub A. liebem, liegenden Suplicato, bey denen angeführten actenmäßigen Umständen, zugemehro ad hacten in Sellin, allerunterthänigst sebetzen. Wenn Wl. nur des Suplicanten Gesuch defeniert habe; So substatuere, und allzeit Wl. obgebautes Anteil Gutes in Barckendrige, welches vermahlen hießt in Anno 1743. ad instantiam seligen Daniel Heinrich von Hergersberg Witwe, vor sich und in notthilfes Vormundschaft ihrer Kinder, in Saden, contra Creditores, und sämtliche Kinder des seligen Hans Heinrich von Hergersberg, nach der damahlen Commisano aufsachommen, und ebenfalls in Abschrift sub E. biebem gefügten Tore, nach Abzug der Onerur auf 302 Rthlr. 16 Gr. 1 Pf. gewürdiget und in Auftrag gebracht worden, in mähriglichen freien Kauf; cittern, und laden auch diejenigen, welche solch Anteil Gutes zu erlaufen belieben möchten, den 20ten Martii, den 15en April, und 21ten May, und zwar gegen den letzten Terminus per cento, des dieselben in angelsten Terminis vor Unserm Hofgerichte hielstellen erfassen, auf das Güthe gegörgt biehen, und den Kauf schließen, oder gewartig in sollen, daß in leistem Termino solches Güthe dem Meistbietenden zugeschlagen, und nadmahlis niemand zweiter dagegen gehabt werde. Und damit dieses zu j. dermanns Wissenskraft deszit besser etlangen möge; so soll ein Proclama hievon althier in Köslin, das andre in Neu-Stettin, und das dritte in Beerswalde öffentlich an aerothilden Orten auffiat, und solches denen Stettinischen Intelligenz-Vogten inserirt werden. Signatum Köslin den 15en Februar 1752.

(L.S.) G. v. Bonin, Prästant.

Von der Neumärkischen Regierung zu Cölln, sind die Wedellsche Güter, als Fürsten, welche auf 2050 Rthlr. 23 Gr. Neuwedell, welches auf 23985 Rthlr. 23 Gr. Das Vorwerk Neumühhof, welches auf 3920 Rthlr. 8 Gr. Und der Bauern Kra in Münzen, welcher auf 270 Rthlr. Rebst vier in Silberberg sependen Bauern, a 200 Rthlr. auf 1200 Rthlr. gewürdiget, zum Verkauf substatuert; Termine Licitationis sind, der 1te May, der 29te May, und sonderlich der 26te Junii 1752. Cölln den 25ten Martii 1752.

Es ist ein Lehn-Schulz-Gericht in der March, Kuppinischen Kreise, stehen M. den von Berlin, und sonst nahe an andere umliegende Städte belegen, aus der Hand zu verlaufen. Dabey sind vier Dienste und Pacht-freie Lehn-Häuser, und ein Jahr dem andern zu Hülfe gerechnet, 4 Schell Weizen, 2 Winspel 16 Schell.

16 Scheffel Roggen, 1 Winspel zu Scheffel Gerste, 16 Scheffel Haber, und 6 Scheffel Erbsen, im ganzen Schlae, nöthig das Wiesewachs, Östl und Rücken-Garten, einige baare Hesungen, und ein Körpfe Reich im Gelde. An Gebäude sind ein wohlausgebaretet Wohnhaus von zwey Etagen, Stieune und Stallungen, auch ein Garten-Haus, alles im guten Stande. Der Wechtfand und Inventarium ist 24 Stück Madi-
viss, und 150 Stück Schaaf. Der jährliche Ertrag macht nach allen Abina 248 Rthlr. 10 Gr. Wer
lust hat solches zu kaufen, wolle sich bei dem Amtmann Beidow in Alten-Damm, oder den Ober-Amts-
mann Albinus in Himmelport melden, welche davon nähere Nachricht geben, und den Anschlag zeigen wer-
den; Es kan sich auch Käufer eines billigen Accords verstreben.

Auf dem Postabrechnen Amtmutter in Vorwerke Böckenberg, sollen den 2ten Jundi z. c. stille und
20 Stück Rah-Rath per modum auctionis an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft wer-
den; Es können also die etwähnige Käufer an besagten Tage frühe Morgens um 8 Uhr alba sic eins-
finden, und des Verkaufs solcher Käfe gewittigten.

Demnach aus erheblichen Ursachen nöthig erachtet, daß des verstorbenen Lieutenant Erwolds
zu Wollin, am Markt belegenes Wohnhaus, welches zur Handlung und Brauerey sehr wohl eingerich-
tet ist, auch auf demselben die Brau-Gerechtigkeit hält, zum Vortheil der Kölner verkauft werden,
die Königl. Preußische Beziehung auch, sub daco den 29ten Martii c. ein Decretum de alienando bisser-
halb ertheilt hat; Bürgermeister und Rath zu Wollin, stellen demnach obgedachte Haus, welches in-
elalte der Brau-Gerechtigkeit auf 272 Rthlr. 8 Gr. 8 Pf. gerichtlich taxirt ist, zu jedermann fallen
Kün, mit allm darauft harkenen Gerechtheiten; und können diesjenigen, so beliebt haben möchten,
solches Haus zu erkaufen, den 20ten May, 27ten Jundi und 27ten Julii c. zu Rathhouse erscheinen, in
Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewürtigen, daß im letzten Termino das Haus dem Meistbiet-
genden zugeschlagen, und nachmahl niem andagegen weiter gebedt werden soll.

Es soll zu Gollnow des Bürgers und Quaesters David Wöhrel abgeschiedenes Ehefrau gehöriges,
auf der Vorstadt Wiese am Grinde belegenes, neu gebautes, und mit Siegel gedektes halbe Hause,
wonon ihrer Schwester die andere Delfte zugehörig, zu Bezahlung der ihrem Mann verstandenen Pro-
zeß-Kosten, und Portioni Statuarii an dem Meistbietenden verkauft werden, und sind Termini Subha-
bilization auf den 2ten und zaten May und 6ten Jundi c. angesetzt. Wer nun dieses halbe und auf
conditionierte Haus, nebst den dahinter belegenen halben Garten kaufen wüll, tan sich in deren anges-
sechten Terminis des Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse melden, seinen Both thun, und gewartet, daß
solches dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung soll zugeschlagen und tradirt werden.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

In Regenweber, eine Wer-Authe Landes in Mittel-Felde, vom See angehend, bis an den Gr. 8 Weg am
Ober-Feld, vorjedo zwischen des Unter-Ossiers Herrn Schloss Arengrothe & Winters, und Meister
Bücker Ivery Muhs Stadt-werts belegen, zum Todten-Kauf, an den Bürgern Matthies Lungen, für
60 Rthlr. Kauf-Pretium. Nach verkauft derselbe an eben vorgedachten Käufer eine Wer-Authe Landes,
im Lüdinischen Felde, vom Marien-Pohl angehend, bis an die Lüdinische Siede, zwischen Martin Hohen-
jäger Geld, und Ephraim March Stadt-werts belegen, für 22 Gr. Welches zu jedermann Wissenshaft
gebracht wird. Und wird das Geld in 14 Tagen abbezahlt.

Zu Tröpke an der Nega, hat Herr Joachim Külp, Pfandsassenreiter zu Klein-Zeplin, einen Rücken
Kohlstand vor dem Greiffenbergischen Dorf, zwischen dem Tagelöhner Michael Ball-Feld, und Herrn Jo-
achim Beggerow Stadt-werts belegen, an den Fabrikenmeister Hartmann, für 6 Rthlr. erh. und
eigenhändig verkauft; So hierdurch Königl. allerordnigster Verordnung infolge befand gemacht wird.

Die Bürger und Kaufmacher Meister Engels in Massow, verkauft sein daselbst in der Füllens-
Graff, zwischen Franken, und Hartwig's Häfern ihnen belegenes Wohnhaus, nebst Obsi, und Köhl-
Garten, an den Bürger und Fischler Meister Daniel Adrian Zimmermann, um und für 36 Rthlr. Wel-
ches nach Königl. allernädigster Verordnung hierdurch befand gemacht wird.

Die Bürger und Baute Käfer Ravenshorsts Witwe zu Gollnow, verkaufte mit Concessione ihres
Schwager-Sohnes, ihre im sogenannten Sonderoth zwischen einem Stadt-Brunn, und Meister Witten-
Wiele, belegene Wiese, welche bisher ein Bauer aus Vorfußdorf jure antiquo besessen, an die beiden
Bürger und Ackerleute, Poppendorf, und Christian Horwitz, zum Todten-Kauf, und soll dessen Häus-
fern den zoten May c. die Verlassung ertheilet werden; Welches nach Königl. Verordnung hemist be-
landt gemacht wird.

Zu Neuwarpe hat der Bürger Michael Wittenhagen, sein Haus an den Schneider Diederich verka-
uft; Welches hierdurch Königl. Verordnung gemäß befand gemacht wird.

Zu Neu-Stettin verkaufte Bierottoen Witwe ihr Wohnhaus, nebst zwey Morgen Haus-Land, an
den Bürger und Nagelschmidt Langen, für 30 Rthlr. Kaufgeld; Welches dem Publico hierdurch be-
landt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es soll in des seligen Herrn Jacob Math. Dörings Hause, diesen Joannis, entweder die ganze Obere oder unter Etage vermietet werden. In ersterer befinden sich zwey Stuben, und ein grosser Saal, eine Kammer, eine Küche, nebst drey Stuben, und eine Kammer auf den Stügel. In der andern aber drey Stuben, eine Kammer, eine Küche, nebst einer Kammer, überdem noch ein Keller, ein Boden, und eine Wasserstube, ein Brunnen auf dem Hofe ic.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Zu Gresow, einem Garsschen Eigenthums-Dorf, ist zukünftigen Michaelis dieses Jahres, eine Cammer wohnung vacant, welche dem plus licitans wieder vermietet werden soll; Als zum dreyzten Termine auf den zten Janii a. c. überkummt; So haben sich diejenigen, so dieses Haus zu mieten willens, in termino Morgens um 9 Uhr rechtshäudlich zu melden, und der plus licitans zu gewärtigen, daß mit selbigem auf einige Jahre contrahiert werden soll.

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Die denen unmündigen Herren von Neumark zu Gerswalde, angehörige Ritter Vorwerke Berckens, latzen, Voockenberg, Koelpin, und Rendorf, von welchem letztern die Winter-Saat dem zeitigen Pächter zugehöret, und als die Brache liegen lässt, sollt einzeln, von Trinitatis a. m. auf 6 Jahre an den Meistern diehenden verpachtet werden; Es können demnach die Liebhaber in termino Licitacionis, den 27ten Junii, frisch Morgens um 8 Uhr, bei dem Justiziorio, Ober-Gerichts-Advocato Herrn Nithak in Prenglow sich einfinden, ihr Gebot ad Protocollum geben, und gewährigen, daß mit dem Meistern diehenden, bis auf erfolgte Ratification ein Pacht-Contract auf 6 Jahre geschlossen werden solle. Die Pacht-Auslässe können vorher bey dem Justiziorio nachgesehen werden.

Das Gut Schwinkenbin, wird auf Marien 1753. verpachtet; Wer solches zu arrendiren wille, den trägt, fan sich in termino den 12ten Junii a. c. bei denen Vorwürden der Fräuleins von Weißer zu Schmückendahl melden; und hat verjirzt, in late die unnehmlichsten Conditiones offertiret, zu gewähren, daß mit ihm soleich geschlossen werden solle.

Da die General-Pacht-Jahre der Cammercy-Pertinenzien zu Bublitz auf Trinitatis 1753. zu Ende laufen; So wird hierdurch dem Publico bekannt gemacht, daß solche anderweitig auf 6 Jahre als von Trinitatis 1753. bis dahin 1759. leict werden sollen, und daß diejenigen, welche Lust haben auf diese Pacht zu entrichten, sich den 19ten May, 28ten Junii und 11ten Augusti a. c. zu Rieckhause melden, und in ultimo termino gewärtigen könnet, daß mit dem Meistern diehenden, bis auf approbation der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer contrahiert werden solle.

Magistratus der Stadt Neugardens macht hierdurch dem Publico belehnt, welcher es fahlt die Pacht-Jahre des zu Rieckhause Cammercy gehörigen so genannten Holz-Kathens, wobei gute Wiederauht, Weisewachs und guter Äder belegen ist ic. auf Marien 1753. zu Ende laufen, und der bemerkte Herde-Kathen anderweitig auf sechs Jahre, als von Marien 1753. bis dahin 1759. an den Meistern diehenden verpachtet werden soll, und dieserhalb termino Licitacionis auf den 29ten May, 28ten Junii, und 31ten Julii a. c. sind überkummt worden; Als werden diejenigen Liebhabere, so auf diesen Holz-Kathen zum Pertinens zu diehnen belieben haben, hierdurch erfuertet, sich in termino praefixa den 29ten May, 28ten Junii und 31ten Julii a. c. Morgens um 8 Uhr zu Rieckhause zu Neugardens zu melden, ihre Offerte ad Protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß mit denjenigen, der in ultimo termino Licitacionis plus offerten, abhängen contrahirt, und dieser Herde-Kathen denselben auf 6 Jahr verpachtet, und der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer allgemeine approbation darüber ertheilt werden soll; Wobei zur Nachricht dienet, daß der tüchtige Pächter die Winter-Ausaat bey diesem Herde-Kathen in a. c. schon bestellt wußt.

8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es hat der hiesige Colonist und Schlosser, Meister Abraham Böltner, sein althier in der Grapen-schisser-Straße zwischen dem Altermann der Hans-B. der Meister Böltner, und dem Kirchen-Gange, desselbes Wohnhaus, an den gebrauchten Meister Böltner ic. und eigenhändig verkauft, und soll dasselbe den 21ten Augusti a. c. vor- und abholasten werden; Weshalb alle und jede, so an diesem Hause einige Ansprude zu haben vermeinten, hiermit citirt werden, in bemelbten termino vor dem Französischen Gerichte hieselbst sub pena præclus zu erscheinen, und ihre Iura zu verfießen.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Dem Publico wird hierdurch belehnt gemacht, daß alle und jede Creditores, welche an dem im Aenmalischen Kreise in der Neumark belegenen Gutte Stolzenfelde, welches hiesig die verwitwete von Aderius besessen, eine Forderung haben, vor die Neumärkische Regierung per Publica Proclamata citirt.

eintrett worden, daß sie a dato den 27ten Martii a. c. binnen 12 Wochen ihre Forderung ad acta anzeigen, auf den 24ten April, 29ten May, und sonderlich den 19ten Junii a. c. als in Termino peremptorio et præclusivo, ad verificandum sub pena præclusi et perpetui silentii sich a stellen sollen. Eiusm. Stein den 15ten Martii 1752.

Es hat die Königliche Regierung hiefelbst ad instantiam der Witwe von Recker, und des von Aenitz, als Vormünder seines Neclaus Heinrich von Reckers Sohne, das im Ypris von Treysa, in dem Dörfe Rade, beständliche Anteil, welches vorhin der seige Martin Gelberich von Recker besessen, subhastet, und in Termino den 5ten Junii c. zum ersten, den 25ten Juli c. zum andern, und den 20ten Augusti c. zum dritten und letztenmahl, zum ößlichen Verkauf gestellt, wie die zu Stettin, Ypris und Preußow, mit der sich auf 6526 Rthlr. 18 Gr. belauende Dörf mit mehrern besagen, und hat der Meitbietende in ultime Termino nach B. finden die Addition zu gewarten. Obenbey sind auch sämtliche des seigen Martin Gelberich von Reckers Creditores ad liquidandum, insgleichen die Lehnsfolger, welche zu vormeldeten Güthe berechtigt zu seyn vermeinten, und residuum auf den 20ten Augusti c. zum ersten andern, und drittmahl sub pena præclusi, und daß ihnen soost in Anschung des vormeldeten Gutes Rade ein einiges Stillschweigen auferlegen werden solle, cit. est. Solchenmoch wird dieses zu jedermanns Wisschafft gebracht, damit die Käufer, Creditores und Lehnsfolger sic daranwachten können. Signatum Stettin den 17ten April 1752.

Königliche Preussische Pomerische Regierung.
Deutmanns bey dem adelichen Burg-Gericht derer Herrn von Wedel zu Freywalde, der Herr Hauptmann Graaf Joachim von Buerbeck, angezeigt, wie er sein Anttheil Gutes in Hohenwolde an den Herrn Regierun-s-Math von Blankensee u. so 9010 Rthlr. erbild verlauet, das Dörf und Acker, Gericht, insgleichen 164 Rthlr. so den Buren vorgeschossen, von dem Herrn Läufer aber noch besonders bezahlt werde, und die Agnatis, welche sich des Juris residendi befreuenden lösten, insgleichen ein Cr. dicitur, und alle so an obgedachte Gute Ansprache zu machen vermeinten möchten, zu eitren gebeten, auch darauf Citationes Edictales veranlaßet, und Termains auf den 21. a. Junii a. c. sub pena præclusi prægurte worden; So wird solches auch hierdurch vormeldeten von Buerbeckischen Lehnsfolgern und Creditorebus beklant gemacht. Signatum Stettin den 24ten Martii 1752.

Adelisches Burg-Gericht ders von Wedel zu Freywalde.

S. P. v. Duckwonn, Burggräfliches Director.

Es sind alle und jede Creditores, welche an der ehemaligen verspielt gewesenen Bürgermeisterin Hechtlin zu Arnswalde, i. j. so vormalichsten Fürstin Krausna zu Bi-senthal, eine Forderung haben, auf den 10ten April, 20ten May, und sonderlich den 25ten Junii a. c. als Termino peremptorio, ad liquidandum, und auf den 20ten Junii a. c. zugleich ad verificandum sub pena præclusi, et perpetui silentii vor die Neumärkische Regierung citiert. Eustria den 23ten Februarii 1752.

Neumärkische Regierung-Congley allhier.

Es hat die Königl. Pommersche Regierung ad instantiam des Oberst-Lieutenant Henning Christian von Mellin, nachdem auf ihn die Succession des Gutes s. Middo, nach A. sterben des seigen Wilhelm Voigtsloß von Mellin devolvit, alle diejenigen, welche etwa ex iure sanguinis, agnitionis, feudi, crediti, hypotheca, oder sonst es sy ex quoconque capite es soll, Ansprache an besagtem Gute haben, oder zu haben vermeinten möchten, zu gō. glicher Abhängung derselben per Edictales auf den 25ten Julii c. citirt, und sind selbigs allhier, insgleichen zu Commis und Greiffenberg in locis publicis affigiret. Solchenmoch wird solches hiermit beklant gemacht, und ist denet Edictibus die Commissione inferiret, daß die Ausbleibenden præcludet, und in Anschung des Gutes Mittow mit ewigen Stillschweigen solleten belegt werden. Signatum Stettin den 23ten Martii 1752.

Königliche Preussische-Pommersche Regierung.

Es hat die Neumärkische Regierung zu Eustria, auf Anhülen des Orlsten, Hans Sigismund von Hagen, alle diejenige, so an die Hagenische Güther, Diclow, Naulin und Pizervitz, eine Forderung haben, innerhalb 9 Wochen, wovon drei Wochen vor den ersten, drei Wochen vor den zweiten, und drei Wochen vor den dritten Termine gerechnet werden, und zwar lediglich auf den 21ten Junii a. c. sub pena præclusi ad liquidandum et verificandum edictaliter citiren lassen; Weshalb solches dem Publco, und sonderlich Creditorebus zur Achtung befandt gemacht wird, damit ein jeder sich indess mit seiner Præstation ad Acta zu rechter Zeit melden, und in Termino præfixo mit dem Original solche verfischen, und seine Jura überall wahrnehmen könne. Eustria den 11ten April 1752.

Königliche Preussische Neumärkische Regierung-Congley.

Von Gottes Gnaden Wir Friedericus Römis in Preussen, Margrav zu Brandenburg, des Hsl. Rdm. Reichs Erz-Erämmeter und Thurefürst u. c. Entbieten sämtlichen Creditorebus, Agnatis, und denjenigen, welche an den Gütern Groß-Rackitze, Brottnagk und Philipp-Ruhe, im Stolpischen Kreise heiligen, wie zu fordern, oder einige Ansprache zu haben vermeinten, Unsern Gruss, und sagen euch hiemit zu wissen, was zwischen Martin Rienfeld, vermittelst eines überzehenen, und nebstden Beplagen in Abschluß hiebei liegenden Supplicari, hiefelbst angezeigt, wie das nach dem Contract de dato Essemühle den 12ten Februarii c. sub A, der Major Graaf von Raudow, obgedachte Güther mit allen dazu gehörigen Pertinen-

sen, Jurisdiccion, auch Rechten und Gerechtigkeiten, so wie in dem Contract alles mit mehrern beschrieben worden, Supplicantes erlich abgetreten, und für 1666 Rthlr. 16 Gr. verkaufte habe, der Verkäufer auch nach der Cabinetts-Ordre sub b, so viel erhalten, daß er diese Güther an jemanden, bürgerlichen Standes, verkaufen könne, mit allerhöchstgefürsteter Bitte, da nach dem Contract §. 4. verabredet, daß auf beider Theile Kosten Edizales, sowohl in Ausführung der Creditorum, als auch derjenigen, so aus irgend einem Grunde an die verkaufte Güther rechlich was zu fordern zu haben vermehlen möchten, gefordert werden solten, daß d. s. welche zu reichen allergewißlich seien möchten. Wenn also nun des Supplicanten Gesuch allergewißlich defterirt habe; So citieren und laden Wir euch hemit und Kraft dieses Proclamatius, wovon eines alhier zu Edolin, das andere zu Stolpe, und das dritte zu Schlanke offigiert werden soll, daß Ihr die Lehnsholzger zu euren inneren 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termine zu zahlen, euch, ob ihr vorher benannte Güther zu rettiren willens, ad Acta erkläret, auch auf den Fall, daß zwischen Supplicante und dem Verkäufer geschlossene Kauf-Practim in ultimo Termino sofort erlegzt, ist die Credatores aber eure Forderungen, so wie die selben mit untdelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Art iustificirten zu können vermeint, ad Acta angeiset, auch den 17eten Julii vor Unserer Högerichts hiefst sich auch zum Verhör unausbleiblich gesetzt, bezeigten einen Advocaten annehmen, und denselben mit genugzamer Instruktion und gehöriger Vollmacht, zugleich auch zur Güte verfehrt, in deren Entstehung aber rechtliche Erklärung gewollte. Mit Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschllossen geadert, und diejenigen Lehnsholzger sowohl, als Credatores, so ihrer Forderungen wegen ad Acta sich nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sitz doch bereiter Tages sich nicht gefestet, und ihre respective Lehn Recht und Forderungen gebührend iustificirt, nicht weiter gehobet, von diesen Güthern abzuseien, und ihnen ein evolus Stillschweigen auferlegt werden. Wornach ihr ewa zu antworten. Signatum Edolin den 12ten April 1752. (L.S.) G. v. Bonin, Obergerichts-Präsident.

Als in Treptow an der Rega des Bürgers und Nagelschmiede Meister Peter Kühnen halbes Haus, auf einer Ecke in der kleinen Luther-Straße belegen, und das Bilders und Schuhlers Meister Johann Georg Reßlers ander Delfte dieses Hauses, auf der Königs- und Kesselerum Creditorum Ansuchen, ob insufficiendum bonorum, wovon das erstere auf 32 Rthlr. 21 Gr. 9 Pf. das letztere auf 66 Rthlr. 23 Gr. 8 Pf. gerichtet verriet worden, öffentlich verhastet, und an den Meistbietenden verkauft werden soll; So wird solches hierurch jedermannigfach bestandt gemeldet, und sind Termine: Ilicitationis auf den 27ten Martii, den 27ten April, et ultimum præclusivum auf den 27ten May s. c. prædictaret, alsdann sich Kaufers zu Rathhouse melden, ihren Both ad Protocollo geben, und der Meistbietende der Adel gion in ultimo Termino gewärtigen könne; Die Credatores aber welche an dem Kühnen- und Reßlerischen Hause eine Ansprache zu haben vermeinten, werden hierdurch binnen vorgedachten Terminen ad liquidandum et verificandum Credita, sich alda zu Rathhouse zu melden, sub prædicio ciuitatis und vorzuladen.

IO. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

In Regenwalde sind bei der anwältigen Armen-Casse, 400 Gr. bear an Capitalien vorhanden, so ginskar ausgethan zu bestätigt werden müssen; Wenn sich also jemand findet der Willen hat, entweder solche Summa an sich zu nehmen, zugleich aber auch Præstanda præstare tan, genugzame Sicherheit hat, und den Consens eines Königl. Consistorial herbe schaffen kan, wolle sich bey dem Herrn Präposito Synodi Püschendorf, oder dem Provisor der Armen-Casse Herrn Rossebau, beswegen melden.

Im Anfang des Monaths Iuli 2. c. gehen 1000 Rthlr. Kleiner Gelder ein; Wer selbsae auf siches re Hypothec verlangt, tan sich in Stettin bei dem Rentbanker der Rezierungss-Großpostul-Casse Kronenburg melden, und solches Capital angen Bißtung aller nöthigen Sicherheit, mit Approbation des Kbd. möglichst Püschendorf-Casse in Empfang nehmen.

D. h. Kleine zu Alten Böhl bey Edolin, dat 129 Rthlr. anzuthun. Es besteht dieses Geld aus Edis-mäßiger Monds-Corte. Dreijahrs, der solches zinsbar an sich nehmen, und Præstanda præstinen will, wird hemit gesetzem erlaubt, sich entweder bey dem Herrn Amtmann Gangle zu Eastmühlburg, oder bey dem Herrn Consistorial-Nath Schäfer zu Edolin, oder bey dem Herrn Postore Bredsel zu Alten Böhl zu melden.

Diephundert und sechz Rthlr. liegen zum Ausleihen bey der Sommersdorff- und Grubischen Kirche, im Neuenkirchen Spacco, parat; Wer solche benötigt, und die gehörige Sicherheit stellen kan, dellebe sich bey dem Prediger zu Sommersdorf fordern, um zu melden.

Bey der Kirche zu Klein-Reinsendorff, am Weile von Stettin delegen, sind 120 Rthlr. welche nach dener im Königlichen Regal, entweder vorgeschriebenen Bedingungen zinsbar sollen bestätigt werden; Wer dieses Geld verlangt, und von denen in St. Marien-Stifts-Kirche in Stettin, respective hochverordnete Herrn Curatoribus, auch vom Königl. Consistorio Consensus herbei schaffet, believe sich sodann bey den Kirchen-Borschen gedachte Ort zu melden, oder auch bey dem Panore zu Mandelstode, Johann Stojanow,

II. Avertissements.

Dannach Margaretha Dorothea Wallen, welche sich ongs zu Uckermünde aufhält, wider ihren vor 2 Jahren aufs Garz, im Lande Rügen entwochenen Ehemann, den Schneider Gottfried Erdmann Krowat, vor der Königl. Preussischen Pommerschen Regierung zu Stettin eine Defensionts-Klage erhoben, und dieselbe gewöhnliche Edicale, wie ich zu Stettin, Uckermünde und Straljund ausgeübt worden, ergeben, und Terminum peratorium auf den zarten Junii a. c. präskriptum lassen; So wird solches gedachten Gottfried Erdmann Krowat auch hierdurch belande gemacht, damit er in termino præskriptio sine Jura vohenge men könnte, oder gewaltigen müsse, das wider ihn in concutiam werde erkannt werden. Signat: Stettin den 24ten Martii 1752.

Königl. Preß. Pommersche und Samminische Regierung.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Margraf zu Brandenburg, des Hll. Röm. Reichs Erz-Lämmerher und Thurfürst ic. Geben dem Bürger Dauer hierdurch zu vernehmen, welcher gehalt desse Cheftau bey uns klagend vor gestellt, das tu sie bereits seit 12 Jahren verloren, und nad dem du wegen deines üblen Lebens und Wandels Schulden gemacht, heimlich von Hys entwichen seist, auch vongedacht der sic gezeigten Mühe den Det deines Aufenthalts nicht in Erfahrung bringen können. Da nunnidt ein solches, glich erhabet, und um deine Vorladung per Edicale gehabende Ausführung geschah; so haben wir solche hierdurch veranlaßet, und processus in punto malitiosi defensionis wider dich eröffnet. Eltern und laden dich auch solchen nach zum ersten zweyten und drittenwohl, peremto in termino den zarten Junii a. c. vor Unsre Regierung zu erscheinen, den Verfaß der gütlichen Ausführung zu gewährten, und in Entschuldigung derselben bey Berde die Ursachen driner bischreiten Entwölfung anzugeben, und überall beregetzt zu versuchen, daß sonst definitiv erkannt werden töue. Zu welchem Ende du einen Regierungs Advocaten mit hiltlänsliche Volkmar und gebürtiger Instution zu verschaffen hast, wederigenfalls und wenn du vor der in Person noch durch einen Mandatarius erscheinest hast du zu gewährten, daß der deinen Ausschreibungen auf gebührlich docerte Aff- und Rektion der deshalb erzeugenen Edicatum mit Publication einer rechtmaßigen Urteil verfahren, die Ebi zwischen Kläerin und dir getrennet, und mittels Vorsichtung gebührlicher Strafe wider dich, der Kläerin nach gezeiten werden soll, sich anderweitig Christlich verehelichen zu dürfen. Damit nun dieses zu deiner Nachricht gelangenhaben wir solches feststellt, zu Vorh. und zu Wittenberg, als deinen Geburts-Ort, offiziert, auch denselben Intelligenz-Boaren wöchentlich inscribet lassen. Signatum Stettin den sten Februar 1752.

Zur Königl. Preussischen Pommerschen und Communitischen Regierung verordnete Statthalter, Präsident, Vice-Präsident und Regierungsrath.

(L.S.) von Bacholt, Regierung Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Margraf zu Brandenburg, des Hll. Röm. Reichs Erz-Lämmerher und Thurfürst ic. Rügen die d-e-Schiff Paul Nitsche, hierdurch zu wissen, welcher gestift deine Cheftau Catharina Münster, wegen üblerlicher Verloßung wider dich allerhandmäßige Klage erhoben, massen sie ihrer Ansicht noch nicht die geringste Nachtheit dirnes Aufenthalts gelthero erhalten können, ohngeachtet du dich schon vor 2 Jahren von ihr wegbezogen. Als sie nun dieses ipsis erhabet; So haben wir darauf die von Supplicium in punto malitiosi defert, wider dich gesuchte Edicale erthoben. Solchen nach dir hierdurch zum ersten andern und drittenwohl, und also peremto in termino den zarten Augusti a. entweder in Person, oder durch einen gerechtsamen gewollmäßigt Regierungss Advocaten zu erschaffen, den Verfaß der Güte zu gewährten, und in Entschuldigung derselben bey Berde erhabliche und zu Recht beständige Ursachen, warum du die Kläerin deiner Cheftau bisch zu verlassen, alsdann erzugehen, und eventualiter was in dieser Sache zu Recht erlangt und ausgesprochen werden wird, inselbst du escheinst nun und geleget liefern sollen oder nicht, so soll auf gebührliche docerte Aff- et Rektion dieses, nicht minder mit Publication einer rechtmaßigen Erläuterung verfahren, und bey deinen Ausschreiben der Kläerin gestattet werden, sich anderweitig verehelichen zu dürfen. Signatum Stettin den zarten April. 1752.

Zur Königl. Preß. Pommerschen und Communitischen Regierung, Wir verordnete Statthalter, Präsident, Vice-Präsident und Rath.

Als zu Vorsichtung der Nachding in dem Sternmärk Walds Königl. Rügenwaldbischen Amts, noch viele Arbeits-Leute erforderd werden; So wird solches hierdurch öffentlich befandt gemacht, und so soll dies diejenige, welche Lust haben sich in solche Arbeit zu geben, und was zu verdienen, sich föderamt entweder bei dem Königl. Amts althier, oder bei dem Kaufmann und Reddings-Inspectori-Orrn Gunnis in der Nachding selbst melben, und gewährten, daß sie sogleich in Arbeit gesetzt, und deshalb wöchentlich prompt ansgezahlet und befriedigt werden sollen, und dienen zur Nachdr. des, daß die schwere Arbeit auf der Nachding schon vorber, und jzo nur einzig und allein nachgerichtet und abgebrannt wird, wobei sie jeder, wer nur etwas flüssig ist, der guten Verdienst finden wird.

Erster Anhang.

Num. XXI. Sonnabends den 20. Majus 1752.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Mit Consens eines lossemen Weysen-Amts wollen Vormünder des Sachsenwerderschen Sohnes, daß Ihnen Duplien zugehörige, und am Krautmarkt, zwischen des seligen Herrn Hof Kästel Reichels, und des elzigen Senatores Anwald Walters Frauen Witwen Häusern ihre belegene Haus verlaufen, und sind dazu Termine Licitations auf den 26en, und 27en April, und 27en May a. c. angesetzt; Wer nun will, der hat dieses Haus zu kaufen, der wolle sich auf angefeste Termine in des Altermanns der Schuster und Kohlgerber Meister Christian Haasmüllers Behausung in der Grapenässer Straß' althier, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr einfinden, seinen Both ad Procurum geben, da denn bis auf erfolgter Approbation eines lossemen Weysen-Amts, in dem letzten Termino mit der Addiccion verfahren werden wird.

Daß dem hiesigen St. Johannis-Kloster ist annoch sehr guter Haber vorräthig; Wer nun guten Haber zu kaufen willens, tan sie dierhalb bei dem Kloster-Schreiber Ganzen melden.

Vor Mons. Jeanson, oben der Schuhstraße, sind frische und extra-schöne Catherine-Pflanzen, das Pfund zu 5 Gr. zu bekommen.

Es sollen den 29ten May c. in des seligen Herrn Logd-Raths Hause, verschiedene Menschen an Gläser, Spinde, Tische, Stühle, Schwör, musicalische Instrumenten, und Kupfer und Zinn ic. gegen hoare Bezahlung an den Meisterehreiter pro modum Auctionis verkaufft werden. Und da auch ein großer Versteigerer ganher Wagen, recht auf conditionet, wie verkaust werden soll, so können die Liebhaber selbigen kaufen, nach Handlung gewärtigen. Uebrigens wird nichts ohne hoare Bezahlung in Edict-mäßigen Münz-Sorten verahfolgt.

Der Kaufmann sellzien Herrn Leopoldo, lebt Theodori Scherenberg's Frau Witwen Haus, welches in der breiten Straß', zwischen des Herrn Senatoris Hödiken, und des Kunferköldiger Meister Schaus Häusern innerhalb belegen, ist über den 26ten April c. zum öffentlichen Verkauf eingerichtet. Weil aber in dem ersten Termino sich keine annehmliche Käufer gewußt; So wird hierdurch bekladet gemacht, daß der zweite Termine sich am 27en May ansetzet. Gleichen so Lust haben dieses Haus zu kaufen, können sich alßkenn by dem lossemen Stadt-Schreiber Nachmittags um 2 Uhr melden, und ihren Both ad Procurum geben.

Den Publico wird hierdurch bekladet gemacht, daß der Buchhändler Mudloff, den 14ten Junii 1752. auf seiner Stube, bis dem Vorster Herrn Krause, in der Grapenässer Straß', eine Büder-Auction halten wird; Es werden die Herren Liebhaber eracht, selbigen Tages früh von 8 bis 12, und Nachmtes gleich benenjenigen, so solchen noch nicht bekommen, zu dienen.

Als seliger Gottfried Knacken Witwe Creditorum Haus, so zwischen Meister Daukenreisers, und Banzlags Wohnungen innerhalb belegen, gerößlich subhastiert werden solle; so sind dazu Termine subhastatio-
ni auf den 10en Junii, 15ten Juli, und 15ten Augusti, Morgens um 9 Uhr, beim Lustadischen Gericht
präfekt. Das Haus ist in 4½ Mthl. 7 Gr. kostbar; bleben ist eine Hand-Wiese in der Andowof den Bahne, neben Daniel Oimwels Wiese telesam, 15 Pommersche Ruten breit, und 20 Muten lich, trügelt
jährlich 3 Mthl. Miete. Die Liebhabere werden daher eracht, in obbenen Termenis in erswiel
sein, ihren Both ad Procurum zu geben, da denn das Haus plus licitanti addicciert werden solle.

13. Sachen

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als über des Knopfmacher in Anklam, Rahmens Johann Christian Breitenfeldts Vermögen Conclusus entstanden, und dahero dessen in der Burg-Strasse, zwischen dem Sattler Lorenzen, und Kleinschmidt Johann Matth. Steenvor's flegenes Haus und Dinkels Gebäude, so arrichtlich ohne Vertilment, zu 112 Rthlr. taxirt, cum percurrentis; als eine Wiese von 7 Schuh, für welche Stücke insgesamt bischof nur 80 Rthlr. gehoben, nochmehlen Leichtet werden muss; So wird Liebhabere solches hie mit belaudt gemacht, um in denen Liquidations-Terminen, welche sind der 17ten May, 14te Junii und 1ste Juli Morgens um 8 Uhr, vor dem Anklamer Stadt-Gerichte zu erscheinen, Handlung zu pflegen, und zu gewährten, daß solche Stücke im letzten Termine dem Weistobehenden werden jasse/clar- ger worden.

Es soll des Bürger und Weißbader Meister Joachim Friedrich Lohrenzen, in Wyk in der Stettinschen Strasse, zwischen dem Gastwirth Herren Esterken, und dem Schlächter Meister Stoffen belegenes halblagisches Wohnhaus, so per articulo 233 Rthlr. taxirt werden, ad initiumn des gedachten Lohrenzen Stoffen-Meisters-Werke, und anderer Creditorum, an den Weistobehenden gerichtlich verkaufst werden, und sind Termini Licitacionis auf den 31ten May, und 21ten Junii c. angesetzt; in welchen diejenigen, so dieses Haus zu kaufen gesonnen, sich zu Rathausse melden, darauf diethen, und gewähren können, daß dem Weistobehenden dieses Hauses in ultimo Termine Licitacionis zugestragen, und sobann niemand weiter gehabt werden soll.

Zu Colberg sollen seligen Samuel Burchardten Witwe, und deren verstorbenen Sohnes Johann Samuel Burchardts Schiffs-Partie, als: Dreihähn-Sechszehntel-Partch im Schiff die Judith genannt, so 102 Rthlr. 12 Gr. 10 und zween Pfennig. Auff Achtel-Partch im Schiff der eingene Jacob genannt, so 745 Rthlr. 1 Gr. Ein Achtel-Partch im Schiff der General von Ratt genannt, so 142 Rthlr. 2 Gr. 10 und einem halben Pf. Ein Achtel-Partch im Schiff die Elizabet genannt, so 82 Rthlr. 12 Gr. Ein Sechszehntel-Partch im Schiff die alte Sieboldt genannt, so 95 Rthlr. 17 Gr. Ein Sechszehntel-Partch im Schiff der Commandant genannt, so 142 Rthlr. 19 Gr. 9 und einer viertel Pfennig. Ein Sechszehntel-Partch im Schiff der Preußsche Adler genannt, so 107 Rthlr. 13 Gr. 6 und dreipfierl Pf. taxirt, in termino den 14ten April, steten May und zwen Juilli c. zu Rathause vor einem Hochdien Magistrat subbriekt werden; die Liebhaber können sich in terminis præcis melden.

Zu Colberg sollen flegene Kaufmanns Samuel Burchardts Witwe, und deren jungschein verstorbenen Sohnes, Johann Samuel Burchardt, in Concursschende Grund-Stücke, als 1.) ein Wohn- und Braus haus am Markt, so mit Sprichern, Tafeln, cum percurrentis, und daran jährlich 10 Rthlr. 4 Gr. Onera publica hesten, auf 204 Rthlr. 2.) Ein Garten vor dem Lauenburger Thore, mit einem Lust-Hause, das von jährlich 4 Gr. Nachwüchter Geld bezahlet wird, auf 126 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. 3.) Ein G'schäfts in der St. Marien Kirche No. 9, auf 60 Rthlr. 4.) Ein Stand in der Bank No. 41, gedachter Kürde auf 25 Rthlr. 5.) Ein ausgemauerles Vorzähni in seliger Kirche, auf acht Leichen Raum, auf 20 Rthlr. gerichtlich taxirt werden; öffentlich leichter und verlaufen werden sollen; und können sich diejenigen, so daran Lust, oder einen Anspruch daran haben, in terminis den 2ten und 28ten April, insgleichen den 26. May c. vor einem Hodelden Magistrat beseholt melden; in dem Ende die Subsistations-Parente zu Colberg, Brandenburg an der Oder, und Stettin affigiert sind.

Da sich in ultimo Termine Licitacionis zu den auf der Abbildung bey Wittenstock, im Ame Colberg, fürbandenen Eichen-Hölze kein erschmilder Käufer gefunden, und dahero ein anderweiter Terminus auf den 14ten Junii abgedrehet worden; So wird solches hiedurch jedermannlich belaudt gemacht, und können diejenigen, so Willens trauen, sohane Eichen an sich zu bringen, sodann Wittenstock, um 9 Uhr sich auf der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, Both und Gegentoth räumen, und gewährten, daß mit dem Weistobehenden Contract geschlossen werden soll. Signatum Stettin den 6. May 1752.

Königl. Preuss. Kammerfor. Kriegs- und Domänen-Cammer.

Rathbem. in diesem Jahre, also nach dem hoverscheinenden heiligen Pfingst-Feste, wiederum 180 Rthlr. 45 Schöbbholz an 15 von 100ft. und Tonnen-Stäbe, 65 Schöblein Klapp Holz, und 50 Schöb Bothen Holz beim Hollnowschen Ihsa Kruse am Dammschen See aufgeschichtet, und an den Weistobehenden verkaufet werden sollen; So wird solches, und die 4 zu Verkaufung iess ihren Termini Licitacionis auf den 17ten und 27ten May, und 1ten Junii c. abgerahmt worden, die mit Holz handelnde Karlsfinte und Schiffer hiebend belaudt gemacht, und können diejenigen, so solches zu erkaufern Lust haben, so in gehabten Terminals, besondere im festen, Wittenstock um 9 Uhr auf der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, Both und Gramboth thun, und gewährten, daß diejenigen, so das Weiste diethet, und die besti Conditiones offerteit, solches gegen keine Begehungen zugestragen, ihm auch ein Contract daraus erhältlich werden soll. Signatum Stettin den 6ten May 1752.

Königl. Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

All

Als vermeinte Königl. allgemeinöste Verordnung, die Königl. Amts-Schloss-Mühle in Stettin in Oster-Pommern, wie auch die in diesem Amt zu eisener Gallen-jungische Wind-Mühle, nicht minder als Land-Wasser-Mühle zu Schmollin, erbt und eigentümlich verkaufet werden sollen, und dazu anderwärts te Terminis Licitacionis auf den 15ten Junii, 27ten Julii, und 14ten Septembr. a. c. auf der Königl. Kriegs- und Domänen-Kammer allehier im Stettin angezeigt werden; So wird solches dem Publico Hemist öffentlich bekannt gemacht, damit biegnende, welche Lust haben, vorgedachte Mühlen an sich zu kaufen, sich in præfixis Terminis Morgens seâne um 9 Uhr auf der Königl. Kriegs- und Domänen-Kammer einzufinden, ihren Both ad Protocollum ihun und getwirten können, daß in ultimo Licitaniorum Termino diese Mühlen denenjenigen, welche plus Licitantes seyn, und die besten Conditiones eingehen, bis auf Königl. allgemeinöste Approbation gegeschlagen werden sollen. Wosoy zur Nachricht blauet, daß in den zwei ersten Terminis die Liebhaber sich allerselbs schriftlich melden können, in dem letzten Termine aber öffentlich erscheinen müssen, um mit ihnen alles positive zu verabreden. Signatum Stettin den 3. May 1752.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänen-Kammer.
Nachdem auf der Königl. Meisterei allgemeinöste Verordnung, in dem Hinter-Pommerschen Amts-Stadt, die Schmiede zu Groß-Britzow, Dorf, Kaschau, Müzenow, Sageris, Starckow, Stojetzin, Schwolow, und Weddin, diegleichen im Amt Schmollin; die Schmieden zu Schmollin, Wiedenow und Klein-Garde, wie auch der Krug in dem Stolpischen Amts-Dorf Sageris, plus Licitaniorum erb- und eigentümlich verkaufet werden sollen, und wozu abermals 3 Licitacionis-Termine auf den 1ten und 29ten Junii, auch 27ten Julii a. c. angezeigt werden; So wird solches dem Publico hemist öffentlich bekannt gemacht, und können dijenigen, die vorgedachte Grund-Städte auf Erb-Achtet an sich zu kaufen Lust haben, sich in præfixis Terminis auf die Amts-Stadt zu Stolpe Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihren Both ad Protocollum und zweitwärts, das vorherthire Immobilie dem Meistereihenden, und welche die beste Conditione eingehen, bis auf Königl. Approbation in ultimo Licitacionis-Termino erb- und eigentümlich ingeschlagen werden sollen. Signatum Stettin den 2ten May 1752.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Als seligen Jürgen Wittem Witwe, jeho verehrliche Weiheln, zu Abfindung ihrer Stief-Tochter ein Würde-Land im Warde-Hofde vor Stargard gelegen, weraut 100 Flr. gehoben, per modum Licitacionis verkaufen will, und Vermöni den zoten May. 1752. 17ten und zoten Janii a. d. daus angezeigt; So werden diejenigen, die soldes mit der Saat zu kaufen belieben, sich aldersen vor dem Stargardischen Stadt-Geschiebe einfinden, darauf biehnien, und gewärtigen, daß solches im letzten Termine plus Licitantur zu geschlagen werden solle.

Zu Stargard soll in der S. Johannis Kirche ein Frauen-Stand auf Seiten der Kanzel, so in der Banko No. 2. in welcher der Prediger sowohl auf der Kanzel, als vor dem Altar sehr wohl zu verstehen, ent-veder verkaufet oder vermieden werden; Und haben biegnende, so diesen Stand zu kaufen oder in miethen belieben, sich bey dem Strucktor Michaelis in Stargard zu melden.

Zu Colberg sollen den 14ten Junii a. in dem Burghardschen Haue an der Markt-Ecke des Morgens von 9 bis 12, unv das Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, die zum Burghardschen Concurs gehörige Weubles, an Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Gittern, Leinen, Hanzerden ic. durch öffentlichen Aufruf gegen hoare Bezahlung verauktionirt werden; Welches hierdurch beständt gewadt ist wird.

Magistratus der Stadt Greifswalde maghet hierdurch nochmahligen händet, daß ob zwar im letzten Termine Licitacionis auf das in Concurs stehende Hirschhe Haus 100 Mthlr. off-liest; Well aber diesses noch lange nicht die Hälfte des Preiss ultimati ausmacht; so wird ein nochmahliger Termine auf den zoten Junii a. angezeigt; und können die Liebhaber sich aldersen Vorritages zu Rathhaus einfinden und darauf biehnien. Denen Räufern dienet zur Nachschit, daß dieses Haus zum Verkauf, wie auch für Verderb sehr bequem.

Ob des zu Myslow verstorbenen Bürger und Wirtelmanns Johann Peter Wulsen nach Geleßene Erben, sich genöthdet lehen, daß in der Heer-Gasse basellst, an des Wiesbeker Althiers Hous, beleunes väterliches Wohnhaus, zu verkaufen, weil einige Schulden darauß haftent; So wird dieses hierdurch beständt gemacht, und können diejenigen, welche Lust haben dieses Haus zu kaufen, sich vor dem Myslowischen Stadt-Gericht in Termino den 1ten Junii a. einfinden, da denn der Kauf und Verkauf mit demselben, welcher das Weisse darauß biehnien wiß, gerichtlich vollzogen werden sol.

Es sollen in dem ein und eine halbe Meile von Preßlau belegenen Hochadelischen von Elßstädt, Schen Güter, Gut Dam, alderhand Möblien- und Sachen, als Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Kleider, Leinen und Gittern, ingleichen Pferde, Ochsen, Kühe, Rinder, Schweine und Schafe, wie auch Hof-Acker- und Hausrat, öffentlich verkaufet, und der Meistereihenden gegen hoare Bezahlung ingeschlagen, und mit solcher Auction am 14ten Junii a. seâne um 9 Uhr basellst der Anfang gemacht, auch in denen nachfolgenden Tagen damit continuirt werden; Welches dem Publico hierdurch beständt gewadt wird.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Markgraf zu Brandenburg, des Hess. & Hm. Reichs Erb-Cämmerer und Churfürst ic. ic. Güten denjenigen, welche des Domänen-Kath. Hainfys Ingehöriges Gut Teutschens-Plassow, Stolpischen Kreises, erlaufen wollen, hießen zu wissen, wie gestalt Ette auf die von der Kriegs- und Domänen-Cammer zu Stettin ergangene Requisitoriale, und demnächst von dem Advocato Fisci Schwerer, als von der Cammer ad Castrum bestellten Mandatario sub Exhibit. den 18ten April. e. übergebene Vorstellung, wovon sub A. et B. eius copypliche Abschrift hieben angefügt wird, wegen des Guts des Plassow anderweitige Subhaflations-Patente, da die vormalige Subhafitation sistirt worden, allergnädigst veranlaßt und zu expediret verordnet haben. Wie subhafitiren und stellen demnach nunmehr nochmehrs obgedachte Gut Teutschens-Plassow, welches nach der aufgenommenen und eben solls in Abschrift sub C. hiebey liegenden Tzre auf 8012 Rthlr. 4 Gr. zu ziehen getommen, davon aber jenod vier Dauer-Rhöfe, so nach dem Extrage juxta Taxam auf 243 Rthlr. 8 Gr. festgesetzt, selligen Heinrich Christopf von Belomen Eben, welche 702 Rthlr. 23 Gr. 3 Vs. als ein Liquide quantum zu fordern gehabt, bereits abdictet worden, zum öffentlichen Verlauf. Etzen und laden auch diejenigen, welche dieses Gut in laufen Belieben haben, hiemit auf den 17ten May, 19ten Junii und 21ten Juli, und zwar gegen den letzten Terminus prorocutor, daß dieselben in angesetzten Term. nis vor Unserm Hofgericht hieblich erscheinen, und auf solches Gut gewöhnlicher maßen bischein, oder geradigert, daß im letzten Termino dasselbe dem Weißschieden zuschlagen, und nachmals dagegen niemand weiter gehobt werden soll. Und damit dieses Proclama zu jedermanns Wissenshaft desto besser gereiche, so soll solches nicht allein zu Eddlin, sondern auch zu Stolpe und Schlawe ghörig, auch deren Intelligenz, Bestellungen inseriert werden. Signatum Eddlin den 19ten April 1752.

(L.S.) G. V. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Der Herr Amtstrath Delever ist willens, zu Treptow an der Tollensee, eines von seinen Wohnhäusern, nebst zwei Säumen, insgleichen seinen eigenthümlichen Acker, auf dem Stadt-Gelde daselbst belegen, aus freyer Hand an den Weißschieden zu verkaufen; Es können also die hierzu Belieben tragen, sich bei gedachtem Herrn Amtstrath melden, und nähere Nachricht gewärtigen.

14. Sachen so innerhalb Stettin verkauft worden.

Seligen Schlosser Chr. Fried. Laurids sämtliche Erben, haben ihr Haus, im Fort-Preussen, die Stadt Colberg genaun, verkauft, und wollen sodas im nächstkommenen Rechts-Lage nach Leinstettis beym lobsumen Kadishischen Getzot in Stettin vor- und ablassen; Welches hieblich ja jeder Manns Wissen, Ordnungs-mäßig, standte gemacht wird.

15. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

In Stargard in Pommern verkaute des seligen Sägen, und Bohrenschmidt Meister Daniel Krallen nachgelassen ist sie Tochter, Sophie Elisabeth, in Almience ihres Herren Litis Curatoris, das von ihrem Groß-Vater gehörte, von ihrem Vater aber ausbaudete Haus, in der Nade-Strasse, zwischen dem Sattler Meister Mannewitz, und dem Schlächter Grönertkrog inne belegenes Haus, so derselben nach gewohnter Tax- und Subhafitation jod eislicher unterem 27ten Juuli 1751. abdictet worden, aus freyer Hand, an ein Güts-nahes Hochstift, Mecklenburgs Regiments, Meister Johann Valentin Ansdus; Welches Königl. Verordnung gemäß hieblich bekannt gemacht wird.

Auch dan der Herr Archi-Diccon: Winckelmann in Greifenberg, seinen daselbst vor dem Hohen Thore, an der Fahlen-Wiese, belegenen Garten, an dem Herrn Capitain Rossmogel, vom Hochfürstlichen Württembergischen Dragoon-Regiment, erb- und eigenhähmlich verkauft hat; Als wird solches hiemit dem Publico öffentlich befands gemacht.

Es verkaufte der Herr Kath. Anwald Altker zu Stargard, Mandataris nomine derer Herren Gebrüder die Söhnen zu Berlin, ihr in Stargard beständliches Wohnhaus, nebst Pertinentiis, an den Herrn Landstrath von Bücker; Welches Königl. Verordnung gemäß hieblich bekannt gemacht wird.

16. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da die diesjährige neu-Werbung sämtlicher Cämmerer-Wiesen zu Pasewalk, imgleichen der so genannte Mühl-Temp, samt darin gehörigen Gärten und Gras-Wallauß neue verpachtet werden sollen, So wird Terminus Leieracion für anderweitigen Verpachtung bereger Cämmerer-Partientien, an den agsten May e. anderthalbmitz in welchen die Licitanten Wormissege um 9 Uhr zu Rohthause zu erscheinen,

Mr. Gedoth thun, und gewähren können, daß mit dem Meistertitelenden auf erfolgter Königl. Kammer-
Approbation contrahiret werden soll.

Als nach Abschaffung der Königl. Kriegs- und Domänen-Kammer-Resolution, des Neuvertragischen Akkordvertrages, die Landwirths-sonnati, dem höchserigen Hächter noch auf ein Jahr, so künftigem Trinitatisjahr 1753, in Seite gehebt, in Stadt gelassen werden solle, und demnach gut anderweitigen Verpflichtungen Termius aus, auf den agten Apr. 1. ausgegeben worden; So wird solches hebdurst bestand gemacht, und können diese jenseitig, auf die sechs Acr zwedt in Stadt zu nehmen resolviret; sic in Termino in Rathausse melden, dem Arrhenbache Ausdruck einsetzen, und der solchen zu erfüllen sich erlässt, verpflichtet seyn, das ihm solches dagegen auf sofort in Stadt zu schaffen, und beobachtet Approbation darüber beschaffet werden solle.

Es soll das dem grauen St. Johannis Kloster in Alten Stattin jährigege Ackerwoek Philip, gen Walpurgis 1753. zu beisehen, auf sechs Jahre außerweil v. verkaufet werden und sind Termina Licitacionis auf den 10ten April, 20ten May, und 25ten Junii dan abberahmt; Wer nun Belieben hat dieses Ackerwoek zu pachten, kan sic aldeus des Morgens um 9 Uhr in des Klosters Kosten Cammer einfinden, und seinen Volck ad Protocolum geben, und verstehet seyn, das es dem Meisthüthen, wenn er füreine Caution in prächtigen Vermos, überlassen w. den sollte.

17. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des seligen Doctor Knoden verstorbenen Witwe Vermögen, proper insufficiuntiam bonorum Concursus eröffnet, und dieserhalb Terminis ad liquidandum auf den 27ten May, 24ten Junii und 2aten Julii c. 2. angezeigt worden; So werden sämtliche Creditores hiesmit peremptorie citiert, in gebrochenen Vers minnen Vorwärts am 9. und Nachmittags um 2 Uhr im Lüdzdorffischen Gerichte zu erscheinen, ihre Verforderungen mit gehörigen Documentis zu verstreichen, mit dem Contradicente Advocate Sande, und Neben-Creditoribus zu verhandeln, wiedergegenfalls sie damit præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

18. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Die sämliche Käfelsche Erben sind willens, ihren in der Stadt Stargard in Pommern, habenden
massiven Speicher, aus einem Unter-Raum, und dem grossen Boders bestehend, aus der Hand zu verkaufen,
weil die verirrte Karo Prediger Käfeln nicht ferner in Communione zu bleiben willens ist. Wer nun
Belieben hat dieser Speicher zu erhandeln, wolle sich in Stargard bey dem Herrn Lieutenant Küsel, oder
den Kaufmann Herrn Samuel Küsel melden, so im Rahmen des Herrn Wallmuller, Handlung zu pries-
sen. Dizengen, so an diesen Speicher eine Anprade zu haben vermeinen, es sed ex quoconqu capi-
et wolle, haben bey obenbenannten Personen sub pena præclusi sich gleichfalls binnen 4 Wochen gehörig
anzugeben.

Das Königl. Preussische Neumärkische Landvolkstey-Gericht zu Schivelbein, eistet Kraft dieses
alle diejenigen, so Luth und Wileben haben, das in hisfier Stadt am Marche deilige Bleystofte
dass, darsuf breitb im vorigen Jahre 210 Rehle, geboten worden, hemit zum lestenmahl perem-
toris, feme pro tempore auf den 20ten May a.c. sub pena præclusi, ad liquidam swohl, als auch jeder-
mädelich, der an besagtes Haus ex quoconque capite suis legere eine Ansprache in haben vermeint,
ad liquidandum et verificandum sub pena perpetui silentii. Westwegen Proclamata allhier, zu Labes und
Sagan effektat worden.

Zu Stargard verlautet der Brauer Herr Carl Friederich Köhler, seine halbe Huſe Landes miß der Saat, und wie ſie anjetzo beständig, an dem Haſt Bäcker Meister Christian Giesen; Göſte nun jemand an gedachter halben Uftritt aufzupräde zu haben vermeinten, so kan derselbe ſich in Zeit von 14 Tagen bey dem Läufter melden; sonstlich er niemanden reſponsabel iſt.

Es verlaufen des vorbeschriebenen Märkte Oldesloë Eben und Creditores in Colberg, eine eiserne und
eine hölzerne Nachtfeste; Wo es das Schneider Peterdorff Hause steht, an dem Kaufmann Christian Lü-
dwig Schröder dasteißt; Wer also daten auf ein oder andere Art was einzwingen, oder Prätention zu-
haben vermeint, lasst sich a dato in vier Wochen den gesuchten Käufer melden; sonst man ihnen kein Gehö-
r geben wied.

Als bey gerichtlicher Verkaufung des Knopfmachers Joh. Christian Breitenfeldes zu Neclam, in der Burg-Strasse belegenen Hauses, cum pertinentiis sich hervorgehant, das das Corpus debet das Corpus bonorum weit überstiegen, und daher Concurus redinet werden; So werden alle und jede Creditores des bemeldeten Joh. Christian Breitenfeldis hiedurch citiert, in denen angefachten Liquidations-Terminen, welche sind der 17te May, 14te Junii und 2te Iulii, Morgens um 8 Uhr vor dem Auctiamischen Stadts Gerichte zu reiseitzen, ihre Anforderungen ad Acta zu geben und gehöria zu justificire, mit Absatz des lezten Termino aber sollen Acta für geschlossen angennommen werden, und diejenigen, welche sich entweder gar nicht gemeldet, oder sich doch nicht im letzten Termine, als den 2ten Iulii entweder in Berlin, oder durch genussame, besonders zur Seite inscritte Guvnmächtige, füssiret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillzumweigen vorlesset werden.

Vor das Rettig. Preußische Handwerkers Gerichte zu Schivelbein, sich ad instantiam der Regierenden Creditoren hypothecariorum, zu nochmässiger Subhastation und Licitation des Kriegerhauses, in dieser Stadt am Markt belegenen Hauses, in Iches gerichtlich auf 10t Oktbr. 16 Gr. gerüdt, et warden, nicht allein alle diejenigen, welche Besitz haben gebautes Haus gegen hoare Bezahlung sub hasta zu ersten, sondern auch jedem, antiglich der etwa in selber Vermuthen an selbiges noch legend ein Rechte und Ansprache ex quoquatione juris capite zu haben vermeinten sollte, item pro tempore ad licitandum sot wohlb, als Liquidandum ei Verificandum sub pone praelicet et perpetui silentii auf den 17ten Junii a. c. per publica proclamata in Schivelbein, Dresburg, und Lobs, peremotoe vorgedulden und citiert werden.

Zu Görlitz hat der Bürger und Brauer Herr Blanz, sein Wohnhaus von seigen Schriften, an den Apotheker Herrn Voitzen verkauft, wogt Tercinus auf den 2ten Junii a. c. angesetzt; Wer darüber etwas einzuwenden, oder an dem Hause zu fordern, wolle sich in Tercinus zu Rathhaus melden, illi vidrigen der Præcution gewartigen.

Zu Neurode hat Meister Hornack, als Wormund seines Curandi, Johann Friedrich Blaurocken Haus, an Michael Wittenhagen verkaufet, welches ebenfalls hiedurch besetzt gemacht wird; Und können diejenigen, so an dem einen oder andern rechtmaßige Forderung, oder ein Jur contradicandi zu haben vermeinen, sich binnen den nad sten vier Wochen gerichtlich melden, und ihre Jura gekörig wahrnehmen.

In der Kaufmanns feligen Sammel Burchards Witwen, und deren jüngst in Besitzorthen Gohries, Johann Samuel Burchards Credit-Sache zu Cöllberg, contra Creditores, sich a Magistratu dafächst Indates erkannt, welches in Cöllberg, Brandfuchs an der Oder, und Darchz affigirt. Diejenigen nun, so an gebautes Burchardschen Vermögen einige Anforderung zu haben vermeinten, können sich in Tercinus præciliovo den 20ten May a. c. vor E. Hochdeben Magistrat melden.

Zu Jacobshagen ist des Bürgers und Garnweber Michael Heyns Wohnhaus und Scheune, cum terra a 13 Oktbr. gerichtlich angegeschlagen, Terminus Licitationis stand auf den 20ten May, 2ten Junii, und 2ten Iulii a. c. in Jacobshagen in des Herrn Bürgemeister Solitzaerdes Hause angesetzt; in welchen sich die Kaufstükke samt denen Creditoribus, besonders in denen letztern Terminis melden könnten; emnenentes haben die Præcution zu gewartigen.

Es sollen den roten, Schulden halber, die Schmiede und das Wohnhaus zu Cöllberg, im Amt Pusaglo, welche dem Schmidt Paul Hartwig angehörig, an einem Weißblechhause verkaufet werden, Terminus Licitationis stand auf dem 2ten May, 2ten und 16ten Junii angesetzt; In welchem die Liebhaber sich auf dem Amt Pusaglo melden, und gewartigen können, daß solche plaz Licitarii ausgehlosen werden. Wie denn auch die etwaigen Creditores hiermit citiert werden, in vorgebachtien Terminen ad liquidandum ei verificandum creditis zu erscheinen, und wird denenselben Terminus ultimus pro præciliovo gesetzet.

19. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Als in denen Städten des Krieges, und Domänen Rath Culmanns Inspection noch verschledene Künstler und Handwerker mit Nutzen angesczet werden können, und zwar 1.) in Stolpe: ein Uhrmacher, ein Strawefürcher, ein Messerschmied, ein Gürtelnbinde, ein Gürtler, ein Seiffen-sieder, ein Schwerdfeger, ein Kordmacher, ein Strohblumacher, ein Käppelmacher, ein Krepon-Mäster, ein Ollbauer. 2.) Zu Cöllin: ein Gürtelnbinde, ein Goldschmidt, ein Korbmacher, zwei Kunstu und Kleinwerde, ein Nasler, ein guter Frauenschneider, zwei gestreifte Zengmader. 3.) Au Rügenwalde: ein Rasch- und Zengmader, ein Bamin-Fabricant, ein Strumpfwirber, ein Reisschläger, ein Sattler, ein Baker, ein Seiffen-sieder, ein Zöpfer. 4.) Zu Schwetz: ein Seiter, ein Kaisdmacher, ein Blingmesser, ein Drechsler, ein Maurer, ein Kürschner. 5.) Zu Danow: ein tüchtiger Käppelmacher, ein Löffler, ein Pathmacher, ein Glaser, ein Wisszärber, ein Drechsler, ein Miss-Isamid. 6.) Zu Lubitz, ein Orthmacher, ein Kürschner, ein Handschuhmacher, ein Sattler, ein Nisener, ein Klempner, ein Weiszäcker, ein Beuzmacher, ein Strumpfwirber, ein Posenmehler, ein Kupferschmied, ein Goldschmidt, ein Blingmesser, ein Stellma-

Qur,

der, ein Udmacher, ein Vergnügmacher. 7.) Zu Kammerburg: ein guter Grosschmied, ein Schläger, ein guter Stell und Rademacher, ein Hutmacher, ein Glaser. 8.) Zu Pöllnitz: ein Rademacher, ein Stellmacher, ein Dracheler, ein kühltiger Döpfer. 9.) Zu Neu-Stettin: ein Selden-Händler, ein Leder-Händler, einzeugmacher, ein Strumpfweber, ein Grosschmied. 10.) Zur Regenkuh: ein Knopfmacher, ein Hutmacher, ein Kämmerer oder Sattler, ein Döpfeläger. 11.) Zu Berwalde: ein Mauerer, ein Zimmermann, ein Grosschmied. 12.) Zu Lauenburg: ein Töpfer, ein Dracheler. 13.) Zu Bütow: ein Kleinschmied, ein Schlosser, der daben das Uhrmachen verstände, ein Kämmerer, ein Nade oder Stellmacher. So werden diejenigen, so etwa Belieben tragen, sob in einer oder andern von befreiten Städten zu erhaben, hierdurch invictet, und denselben die Verstüwerung gegeben, daß sie bey fleißiger Arbeit ihr volles Auskommen finden werden. Die erwähnten Liebhaber haben sich also bey dem Magistrat des Ortes, woselbst sie dieselben niederlassen wollen, nur weiter zu melden, und zu gewährlichen, daß denselben die in deren Königlichen Edict ausgepräften Beauftragte gehörig angewiesen werden sollen.

20. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sollen 300 Rthlr. Röhrische Kinder-Gelder zinsbar bestätigte werden; Wer die behörde Sicherheit besitzen, und den Consens eines losamten Märschen Amts zu erhalten vermag, der wolle sich bey die konstituirte Vermünder, die Brautgäste, Herren Michael Küttel, und Herrn Gottlieb Müller melden, da dann das Geld soforth in Entzugs genommen werden kan.

Zweyhändert und sechzig Rthlr. Kinder-Gelder stehen parat; Wer solche zinsbar an sich nehmen will, und die gehörige Sicherheit stellen kan, belseße sich bey dem Altermann Herrn Paul Buchner zu melden.

21. Avertissements.

Der Bürger und Schuster Meister Johann Gieseler zu Würz, hat dem Einwohner Friedrich Möser letzten gesen ein Antlach von 40 Rthlr. die zur Hypothek gestandene einen Morgen heilige Geist-Landung, an der Paulinischen Pforte, zwischen dem Herrn Bürgermeisterschmied Stadt und der Witwe Scrotten Feldmerts belegen, in solarem Jugeschlagen, und soll dem Möser in Termino den 24en Junii die gerichtliche Erloßung darüber etheilert werden; Diejenigen nun, so hiermüber ein Ius contradicendi zu haben vermeinten, können sich im präfixirten Termino melden, oder haben zu gewährlichen, daß sie, nicht fernre werden gehörig werden.

Es hat ein gewisser Kaufmann althier, dessen Nahmen man vorläng noch verschweigen will, durch jemand bey dem seligen Herrn Senatori Zillmer ein Pfand, so kehls in Silber-Zeuge, thöllt in harten Gelde wob Solde bestebet, verloren lassen. Die Eigenthümer vorwob, als dessen Mandatarius sind das Pfand einzölden von denen hinterlassenen Eiden erinnert worden; dem obhngend ist machen leichter von ihnen heiss Anfall. Man will sie also hemmt nochmals öffentlich erinnern, und ihnen zu allem Uebers auf annoch eine Zeit von vier Wochen zur Erlobung verflecken. Sollte in dieser Zeit die Reklution nicht erfolgen; so wird das vorgefechte Pfand in Termino den 24en Junii, in des selligen Herrn Senatori Zillmers Haus Witwe Behausung, an den Weißblechhändler, previa Taxa per Notarium veräußert werden.

Nachdem lag der Ferdinand Preßen Witwe zuschuldige Häusling zu Esferon, Amts Podogla, Schulden halber an einen Weißblechhändler veräußert werden soll; so werden Termint Licetaroris hemmt auf den 20en Nov. eten, und 16ten Junii festgesetzt; in welchen die etwaigen Licenzanten sich auf dem Antre Podogla efinden, und gewährtig können, das vorgeordnete Häusling, mit dem daben befindlichen Garsten, dem Weißblechhändler Jugeschlagen werden soll; Wiefern auch diejenigen, so ein Ius contradicendi zu haben vermeinten, hemmt citirt werden, in vorbesagten Terminen, und ins besondere in Termino ultima ex preclusivo zu erscheinen.

Der Bürger und Anhobender Meister Gottfried Büttner, verläßt sein Haus in Fort Preussen, stolzden dem Dohlschen und Kratzischen Hauste inde belgen, bey dem losamten Laßabfischen Gericht, und zwar zu dem bevorstehenden Rechts-Tage noch Erminiatis; Welches hemmt gehörig fund gemacht wird. Der seligen Herrn Commerzien-Rath Ulrichs Gran Witwe in Alten Stettin, wird in den bevorstehenden Rechts-Tagen nach Teinitatis, und sonst den 24en Junii c. a. in dem losamten Stadt-Gerichte, in anno 1733, allbereits aquinante Wohnunge in der großen Wallstraße zwischen des Weißblechers Meister Erdög, und des Schapenbäckers Erdgers Läufern inne belegen, und welches dieselbe bischoft Jure haben bestimmet, kan sich gleichmässig daselbst melden, und Dischesches erwartken.

Es soll der Altemann der Los, und Kuchenbäcker Meister Christoph Heide, sein auf der grossen Lastadie, zwischen des Unter-Ostellers Herrn Baßlers, und des Musketiers Hölders Häusern, innen des legenden Wohnhauses, im bevorstehenden Rechts-Tage nach Trinitatis, in dem lobhaften Lastadischen Gericht vor und ablassin; Weilches dem Publico hincmit seboris land gemacht wird.

Von Gotts Gnaden Mit Friedrich, König in Preissen, Margraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cammerer und Thurnfürstic. ic. Sügen dir dem Feldherrn Johann Heinrich Wils, hiedurch zu wissen, welcher Gestalt deine Chefean Sophia Dorothea Söhns, wider dich allerdemuthigst Klage erösben, daß du vor 4 Jahren, nachdem du dich vor zu Jarmen als Bürger überlassen, und der Supplicantin Vermögen durchgebracht, unter dem Vorwande im Mecklenburgischen etwas zu verdienen, dich entfernet, und ohngeachtet sie die nachgegangen, dennoch deinen Aufenthalt nicht erfragten können. Als Supplicantin zur dierthalb in Processe, in puncto malitiose desercitiois wider dich angehalten, auch daß sie deinen Aufenthalt nicht wisse, ephlich erhäret: So haben Wir darauf derselben Gesuch befeklet. Eben dach aus solvemach hiedurch zum ersten zweyten und drittenmaßl, und alsdann peremptorie in Termino den zoten August c. vor Unserer Regierung entredet in Person, oder durch einen geungesamen zwölflundigsten Regierung-Advocaten zu erscheinen, den Verluß der Güte zu gewähren, und in Entschädigung derselben beim Werthe erhebliche, und zu Recht beständige Ursachen, warum du die Kleriker deine Chefean verlassen, alsdann anzusezen, auch eventualiter was in dieser Sache wied zu Recht erkannt und ausgesprochen werden, zugleich anzuhören, du erschuldest nun und gesetzest hiesem oder nicht, so soll auf gebüttelte Aff. und Rektion dieser Edical-Patente, nichts destoweniger mit Publication einer rechtmaßigen Urteil versahen werden, und die Kleriker nachgedachten werden sich anderweitlis ihrer Gelegenheit nach verehligten zu dürfen. Damit nun dieses zu deiner Nacht dat gelange, so haben Wir solches hieselbst zu Jarmen, und per Requisitoriales zu Güstrow affisieren, und den Intelligenz-Bogen wöchentlich inserirt lassen. Der Obrigkeit des Detes zu Jarmen wird anbefohlen, daß Ihnen zugestellte Edical-Patent in loco publico gehörig zu effigen, und cum Documento Aff. et Rektioni mit Ablauf des Terminii, ohne fernere Anrege zu realisieren. Signatum Stettin den 21. April 1752.

Zur König. Preuss. Pommerschen und Cammischen Regierung Wie verordnete
Statthalter, Präsident, Vice-Präsident und Räthe.

22. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 11ten bis den 18ten May 1752.

Bey der S. Jacobi-Kirche: Dir Hochwürdige und Hochgelachte Herr Valentin Brocken, Sr. Königl. Majestät in Preissen, wohlbestaltes Consistorial-Rath im Herzogthum Pommern und Fürstenthum Cammin, wie auch Pastor primarius bey der S. Jacobi Kirche, und Ephorus der Sterninschule Rath's Schule, mit der Hochdelgekerten Frau Maria Eleonora, geborene Bremelstein, vereint mit gewissem Strübingin.
Bey der S. Gertraudens-Kirche: Martin Wilhelm Krush, ein geehrter Bürger und Schiffer ößler, mit Junger Dorothea Elisabeth Westphals, weyland Herrn Johann Westphals, bewiefen vornehmen Bürgers und Schiffers, auch Assessors beym hiesigen lobsamten Lastadischen Gericht, nachzulassen einzigen Junger Sohner.

23. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 10ten bis den 16ten May 1752.

Den 10ten May. Herr General-Major von Schwart, und Herr Oberst-Lieutenant von Blaten, Herr Major von Oppen.
Den 12ten May. Herr Landes-Rath von Sydow.
Den 15ten May. Herr Lieutenant von Puttkammer.
Den 16ten May. Tho Durchl. der Herr General-Lieutenant Fürst Moritz von Anhalt, und Herr Hauptmann von Bröder, jngleichen Herr Adjutant von Kleiss. Ein Edelmann Herr von Gilsberg,

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XXI. Sonnabends den 20. Majus 1752.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

24. Preise von unterschiedenen zum Verkauf vorhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Sc. 280 W.

Schwedisch Eisen. 11 R. 12 Gr.

Dito Vitriol. 6 R.

Englisch Bley. 13 R.

Königsberger Stein-Hans. 18 R.

Dito Schuden Hans. 14 R.

Ordinare Tose. 7 R.

Waaren bey Ce. a 110 W.

Blauholz. 7 R.

Roth-Holz, gemahlen. 12 bis 16 R.

Gelb-Holz. 7 R.

Japan-Holz. 16 R.

Hernebod. 22 R.

Amsterdamer Pfeffer. 37 R.

Dänischer dito. 36 R.

Gros Melis-Zucker. 20 R.

Kleiner dito. 22 R.

Refinade. 23 R.

Candis-Broden. 27 R. 12 Gr.

Puder-Broden.

Balence Mandeln. 20 R.

Grosse Rosinen, neue. 13 R.

kleine dito oder Corinthen. 11 bis 11 R. 12 Gr.

Seine Crappe. 22 R.

Breßlausche Röthe. 7 R.

Rüben-Dehl. 9 R. 12 Gr.

Lein-Dehl. 9 R. 12 Gr.

Reiß. 6 R. 12 Gr.

Kümmel. 11 R.

Kreide. 4 Gr.

Rothen Bolus. 4 R. 12 Gr.

Mosquebade. 14 bis 16 R.

Braunen Ingaber. 17 R. 12 Gr.

Seine Engl. Erbe. 18 bis 22 R.

Gelbe Erde. 2 R.

Wleyweiss. 8 R. auch Englisch. 11 R.

Englisch Block-Zinn. 27 R.

Dito Stangen-Zinn. 30 R.

Hagel. 6 R.

Waaren zu 100 W. in Fässern.

Notscher Mittel-Fisch. 3 R. 12 Gr.

Kehl-Sporren. 2 R. 6 Gr.

Gemeinen dito. 2 R. 4 Gr.

Utschen Amidom. 5 R. 12 Gr.

Hiesiger dito, feinen. 5 R. 6 Gr. auch Pur-
der. 6 R. 6 Gr.

Pauls Baum-Oele. 15 R.

Sevils-Oele. 14 R.

Braunen Sirop. 4 R.

Silbergilde. 7 R.

Waaren zu Steine a 22. W.

Nigaischer Flachs.

Preussischer dito. 1 R. 18 Gr.

Wor-Pommerscher dito. 7 R. 4 Gr. a Epf.

Königsberger Hans. 1 R. 12 gr. bis 1 R. 16 gr.

Scharren Tallyg. 2 R. 8 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean. 15 Gr.

Indigo S. Domingo. 2 R. 12 Gr.

Indigo Koriskon.

Chocolate. 16 Gr.

Coffe-Wohnen. 10. 11 bis 12 Gr.

Grünen Thee. 2 R. 8 Gr. bis 3 R.

Blumen-Thee. 4 Rihlt.

Thee de Bou ordin. 1 R. 8 gr.

Thee de Bou super fine. 4 bis 5 R.

Gelb Wachs. 10 Gr.

Canaster-Tobac. 1 R. 12 gr. bis 1 R. 16 Gr.

Besponnen Suicens 6 bis 7 Gr.

Geferten bis in Cardusen. 5. 6. bis 7 Gr.

Virginische Blätter. 5 bis 6 Gr.

Thas.

Musquebade. 3 Gr.
Muscaten-Nüsse. 2 Rt. 12 Gr.
Dito Blumen. 4 Rt. 8 Gr.
Feine Cordemom. 4 Rt.
Nelken. 4 Rt. 12 Gr.
Braunen Candis-Zucker. 4 Rt. 12 Gr.
Cannohl. 2 Rt.
Sasfran Gasconier. 10 Rt.
Schroden-Grüze.
Englisch Söhl-Leder.
Danziger dito. 8 Gr.
Corduan. 1 Rthlt. 7 Gr.
Roth Moscovitsher Fuchten. 6 bis 7 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Schön weiss Hallisch Salz. 5 Rt. 1 Pf.
Theer klein Band. 2 Rt. 4 Gr.
Hiesige Schwarze Seife. 14 Rt.
Berger Thran. 15 Rt.
Gröhnländische dito. 18 Rthlt.
Schwedischer und Finnemärdischer dito, im
gross Band. 19 Rt.
Holländischer Matjes-Hering. 8 Rt. 12 Gr.
Wollen dito. 11 Rt.
Tülen dito. 7 Rt. 16 Gr. bis 8 Rt.
Nordischen dito. 7 Gr. 12 Gr.

Waaren bey Stücken.

Couleur Leder. 1 Rt. 4 Gr.
Gelben Saffian. 1 Rt. 16 gr.
Roth Kalb-Fell. 14 bis 15 Gr.
Dito Schaf-Fell. 10 bis 11 Gr.
Schwedische Schleif-Steine. 8 Gr.

Waaren von Kaufmäss-Boden.

Eine Last Weizen. 84 Rt.
Eine Last Roggen. 54 Rt.
Eine Last Malz. 51 Rt.
Eine Last Erbsen. 72 Rt.
Eine Last Haber. 33 Rt.

Holz-Waaren von dem Stadt-

Klapp-Holzhof.

Franz-Holz, a Schock 9 Rt.
Klappholz oder ganze Knüppels. 4 Rt. bis
4 Rt. 6 Gr.
Piepen-Stäbe. 1 a Ring 16 Rt.
Orhost-Stäbe. 1 a Ring 16 Rt.
Tonnen-Stäbe.
Fichten-Balcken, 3 Rt.
Sparr-Hölzer. 2 Rt. 6 Gr.

Bau-Materialien.

Eine Tonne ungeldschten Kald. 1 Rt. 16 Gr.
Eine Tonne geldschten dito. 9 Gr.
Einen Centner gebrannen Gibs. 18 b. 20 gr.
Einen Centner ungebrannen dito. 1 R. 12 Gr.
Tausend Mauersteine. 7 Rt. 12 gr.
Tausend Dachsteine. 7 Rt. 12 Gr.

Wein- und Brandewein.

Weisser Franz-Wein, a Orhost 24. 28. 50.
bis 60 Rt.
Rothen dito, a Orhost. 40. 48. 50 bis 72 Rt.
Franz-Brandwein, a Orhost zu dreißig
Viertel. 72 bis 78 Rt.
Rhein Wein, a Orhan. 50. 70 bis 80 Rt.
Spanisch Wein, a dito. 52 Rt.
Canarien Sect, a dito. 52 Rt.
Cereuser Sect, a dito. 44 Rt.

Rechsel-COURIS.

Holl. Cour. 35. $\frac{1}{2}$. à 36. $\frac{1}{2}$ pro Cto. in
Louis d'Or.
Hamb. Banco, 142. à 44. $\frac{1}{2}$ pro Cto.
dito.
Fr. d'Ors, 2. $\frac{1}{2}$. à 3. pro Cto. avans.
Ducaten, 2. à $\frac{1}{2}$. pro Cto. avans.
2 Gr. Stück, 2. pro Cto.
6 Pf. Stück, 1. $\frac{1}{2}$. pro Cto.
Neue $\frac{1}{2}$. Stück, 7. à 8 pro Cto. besser
als Louis d'Or.
Louis blanc, 2. à $\frac{1}{2}$. pro Cto. avans.

Brotaxe.

| | | Tand | Los | Qu. |
|-----------------------------|---|------|-----------------|-----------------|
| Güt 2. Pf. Semmel | 1 | 1 | 9 | 2 |
| 3. Pf. dito | 1 | 1 | 14 | 1 |
| Güt 3. Pf. schön Roggenbrot | 1 | 24 | 3 | |
| 6. Pf. dito | 1 | 1 | 17 | 2 |
| 1. Gr. dito | 1 | 1 | 3 | 1 |
| 6. Pf. Haubackenbrot | 1 | 24 | 1 $\frac{5}{4}$ | |
| 1. Gr. dito | 1 | 3 | 16 | 3 $\frac{1}{2}$ |
| 2. Gr. dito | 1 | 1 | 1 | 3 |

Bier.

Biertaxe.

| | Kfl. | Gr. | Vfl. |
|-------------------------------------------------|------|-----|------|
| Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Sonne | 1 | 8 | |
| das Quart | | | |
| Stettinisch ordinair braun und weiss | 1 | 6 | |
| Serstendier, die halbe Sonne | 1 | 6 | |
| das Quart | | | |
| auf Doutellen gejogen | 1 | 7 | |
| Weizenbier, die halbe Sonne | 1 | 6 | |
| das Quart | | | |
| die Doutelle | 1 | 7 | |

Fleischtaxe.

| | Pfund | Gr. | Vfl. |
|----------------|-------|-----|------|
| Rindfleisch | 1 | 1 | 3. |
| Kalbfleisch | 1 | 1 | 3. |
| Dammesteif | 1 | 1 | 4. |
| Schweinfleisch | 1 | 1 | 4. |

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 8ten bis den 14ten May 1752.

| |
|-----------------------------------------------|
| Schiff Franz Fränke, nach Königsb. mit Salz. |
| Michael Scheer, nach Königsberg mit Salz. |
| Christian Henrich, nach Copenh. mit Baum. |
| Johann Fisler, nach Copenhagen mit Brenn. |
| Johann Kammann, nach Copenh. mit Bauholz. |
| Johann Schröder, nach Copenh., mit Baum. |
| Peter Niese, nach Copenhagen mit Bauholz. |
| Johann Braun, nach Königsberg mit Salz. |
| Friedrich Kießelbach, nach Königsb. mit Salz. |
| Cürsen Nachtmor, nach Königsb. mit Salz. |
| Christian Krüger, nach Brest mit Plancken. |

Summa 11. ausgegangene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts angelommene Schiffe.

Vom 8ten bis den 14ten May 1752.

| |
|-------------------------------------------------------|
| Schiff Christian Wendland, vor Königsberg mit Roggen. |
| Johann Voss, von Copenhagen ledig. |
| Friedrich Maass, von Copenhagen ledig. |
| Christoph Lüdke, von Copenhagen ledig. |
| Joachim Grönau, von Copenhagen ledig. |
| Johann Petzke, von Ekerenförde ledig. |
| Joachim Rüsse, von Arn Castel, mit Stein, Kohlen. |
| Gose Jacobs, von Rotterdam mit Ballast. |
| Peter Needel, von Copenhagen ledig. |
| Claus Göhlings, von Copenhagen ledig. |
| Hans Ahrens, von Copenhagen ledig. |
| Michael Sonnborn, von Lübeck mit Ballast. |
| Georg Conrad, von Kiel mit Ballast. |

Summa 13. angelommene Schiffe.

- Auf der Reede liegen 3 einmästige Schiffe.
 1. Christian Krüger, aus Stettin, lader Plancken, und geht nach Brest.
 2. David Troll, kommt von Königb. mit Ballast.
 3. Peter Schröder, von Königbogen mit Roggen.

Zu Stettin abgegangene Schiffe und derer Schiffe Namen.

- Vom 10ten bis den 17ten May 1752.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 10ten May sind althier 82. Schiffe abgegangen.
 Num. 84. Christian Köhler, dessen Schiff Maria, nach Copenhaegen mit Schiffsholz.
 85. Elias Piers, dessen Schiff die junge Catharina, nach Brest mit Plancken.
 86. Paul Blatz, dessen Schiff die Hoffnung, nach Flensburg mit Glas und Klapboh.
 87. Friedrich Haas, dessen Schiff die Hoffnung, nach Enden mit Salz.
 88. Daniel Erdmann, dessen Schiff die Liebe, nach Stralsund mit Glas und Taback.
 89. Christian Baumann, dessen Schiff Maria, nach Copenhaegen mit Schiffsholz.
 89. Summa dieser bis den 17ten May althier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angelommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

- Vom 10ten bis den 17ten May 1752.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 10ten May sind althier 70. Schiffe angelommen.
 Num. 71. Christian Krus, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Getreide.
 72. Peter Nissen, dessen Schiff der junge Tobias, von Coppel mit Kaff, Butter und Speck.
 73. Christian Wendland, dessen Schiff Anna Catharina, von Königsberg mit Getreide.
 74. Michael Becker, dessen Schiff Elisabeth, von Demmin mit Getreide.
 75. Joachim Nölke, dessen Schiff Hoffnung, von Newcastle mit Steinkohlen und Blei.
 76. Peter Schröder, dessen Schiff S. Johannes, von Königsberg mit Getreide und Butter.
 77. David Troll, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Hanf und Ballast.
 77. Summa dieser bis den 17ten May althier angelommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

| | Winspel | Schiff |
|------------|---------|--------|
| Weizen | 49. | 17. |
| Roggen | 393. | 5. |
| Gerste | 115. | 5. |
| Mais | | |
| Haber | 7. | |
| Erdien | 18. | 10. |
| Wuchweizen | | |

Summa 572. 23.

25. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 12ten bis den 19ten May 1752.

| | Wolle, der Stein. | Weizen, der Winsp. | Roggen, der Winsp. | Gerste, der Winsp. | Malz, der Winsp. | Bader, der Winsp. | Erben, der Winsp. | Baudekis, der Winsp. | Dorfzen, der Winsp. |
|-------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|----------------------|-------------------------|------------------------|
| Anger | 28.6gr. | 24 R. | 16 R. | 12 R. | — | 11 R. | 18 R. | — | — |
| Baau | — | 26 R. | 16 R. | 15 R. | — | 10 R. | 22 R. | — | — |
| Berlitz | 30.8gr. | 32 R. | nichts eingefandt | 12 R. | 16 R. | 9 R. | 20 R. | 32 R. | 8 R. |
| Berwolde | — | Pat | nichts eingefandt | 15 R. | — | — | — | — | — |
| Büsch | 3 R. | 36 R. | — | — | — | — | 16 R. | 10 R. | 8 R. |
| Bütow | — | — | 14 R. | 12 R. | 14 R. | 8 R. | — | — | — |
| Cannin | — | Pat | nichts eingefandt | 13 R. | — | 10 R. | 16 R. | 128 R. | 34 R. |
| Colberg | — | Pat | nichts eingefandt | 12 R. | — | 8 R. | — | — | 12 R. |
| Curin | — | Pat | nichts eingefandt | 16 R. | — | — | — | — | — |
| Eßlin | — | Haben | nichts eingefandt | 12 R. | — | — | — | — | — |
| Fader | — | Haben | nichts eingefandt | 17 R. | 14 R. | 20 R. | 20 R. | — | — |
| Famm | — | — | 16 R. | 12 R. | — | — | — | — | — |
| Giddichow | — | Haben | nichts eingefandt | 12 R. | — | — | — | — | — |
| Hrenenwolde | — | Haben | nichts eingefandt | 16 R. | — | — | — | — | — |
| Gars | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Golinow | 3 R. | 27 R. | 16 R. | 12 R. | — | 9 R. | 20 R. | — | — |
| Greiffenberg | 30.128. | 30 R. | 15 R. | 13 R. | — | — | — | — | — |
| Greiffenhagen | — | Haben | nichts eingefandt | — | — | — | — | — | — |
| Gutlow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Jacobshagen | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Jarmen | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Kedes | 30.128. | — | 16 R. | 12 R. | — | — | — | — | — |
| Kauenburg | — | — | 16 R. | 11 R. | 13 R. | — | 16 R. | — | 12 R. |
| Maffow | — | — | 16 R. | 12 R. | 13 R. | 14 R. | — | — | 10 R. |
| Mangardt | — | Pat | nichts eingefandt | 16 R. | 14 R. | 15 R. | — | 21 R. | 6 R. |
| Neumayr | — | — | 16 R. | 14 R. | 14 R. | — | 20 R. | — | 9 R. |
| Palewold | 18.208. | — | 19 R. | 14 R. | — | — | 12 R. | 19 R. | — |
| Pencun | — | — | 18 R. | 15 R. | — | — | 13 R. | 22 R. | — |
| Plathe | — | — | 14 R. | 12 R. | 14 R. | 12 R. | — | 24 R. | — |
| Öllis | — | Haben | nichts eingefandt | — | — | — | — | — | — |
| Polinow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Polsin | — | — | 15 R. | 12 R. | 14 R. | 12 R. | 20 R. | — | — |
| Poris | 30.8gr. | 23 R. | 16 R. | 14 R. | — | 11 R. | 22 R. | — | 8 R. |
| Stagebahr | — | Pat | nichts eingefandt | 14 R. | 13 R. | 15 R. | — | 22 R. | 6 R. |
| Regenwalde | 30.168. | 28 R. | 16 R. | 12 R. | — | — | — | — | — |
| Saggenwalde | — | — | 16 R. | 12 R. | — | — | — | — | — |
| Sammelsburg | — | Pat | nichts eingefandt | 16 R. | 14 R. | 14 R. | 9 R. | 16 R. | — |
| Schlarow | — | — | 16 R. | 12 R. | 14 R. | 8 R. | 18 R. | — | 8 R. |
| Starsgard | 28.168. | 22 R. | nichts eingefandt | 14 R. | 14 R. | 14 R. | — | 12 R. | — |
| Strepens | — | Pat | nichts eingefandt | 17 R. | 16 R. | 12 R. | 14 R. | — | 6 R. |
| Stettin, Alt | 4 R. | 24 R. | 32 R. | 12 R. | 14 R. | 8 R. | 20 R. | 8 R. | 20 R. |
| Stettin, Neu | 3 R. | — | 14 R. | 12 R. | 14 R. | 8 R. | — | — | — |
| Stolpe | 30.228. | 32 R. | 14 R. | 11 R. | — | 8 R. | — | — | 12 R. |
| Temburg | 30.128. | 24 R. | 15 R. | 14 R. | 15 R. | — | 20 R. | — | — |
| Treptow, O. Pomm. | — | Pat | nichts eingefandt | 16 R. | 12 R. | 9 R. | 17 R. | — | — |
| Treptow, B. Pomm. | — | — | 14 R. | 12 R. | — | — | — | — | — |
| Uckermünde | — | Pat | nichts eingefandt | 17 R. | 12 R. | — | — | — | — |
| Uedem | — | Haben | nichts eingefandt | 24 R. | — | — | — | — | — |
| Wangerin | — | Haben | nichts eingefandt | — | — | — | — | — | — |
| Werden | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Wollin | 30.8gr. | 30 R. | 16 R. | 12 R. | 14 R. | 12 R. | 20 R. | 36 R. | 9 R. |
| Zachan | — | Haben | nichts eingefandt | — | — | — | — | — | — |
| Zanow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 St. zu bekommen.